



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 343

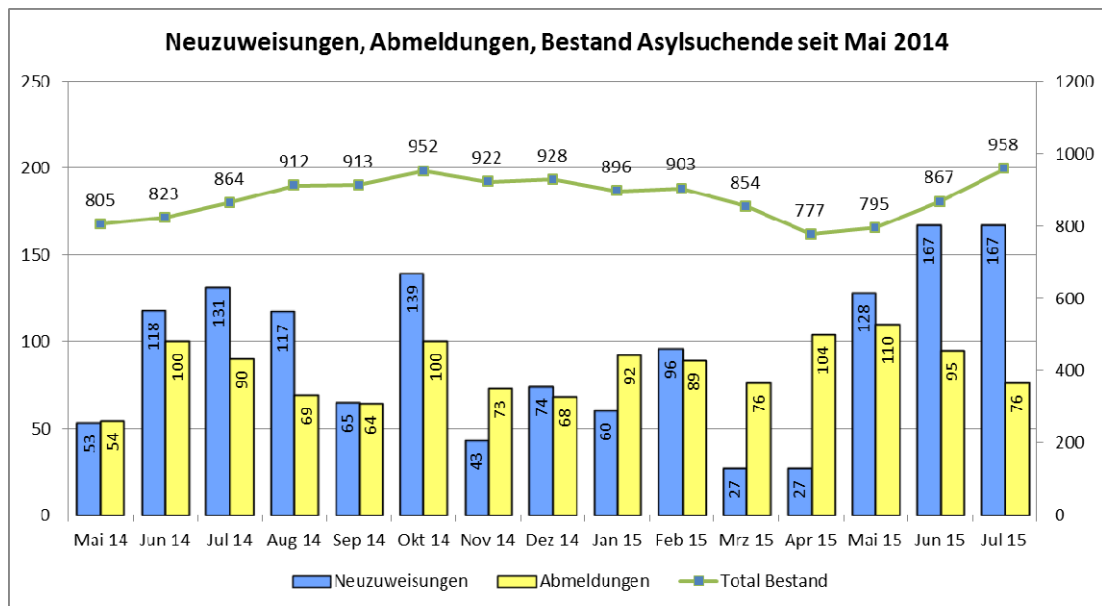
Nr. 343

- **Anfrage Roos Willi Marlis und Mit. über die Entwicklungen im Asylbereich (A 29). Schriftliche Beantwortung**
- **Motion Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 36). Teilweise Erheblicherklärung**
- **Anfrage Wolanin Jim und Mit. über die Gemeindeverteilung von Asylsuchenden (A 37). Schriftliche Beantwortung**
- **Anfrage Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über das Schreiben des Regierungsrates an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga zur Asyl- und Flüchtlingspolitik und insbesondere zur Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea (A 38). Schriftliche Beantwortung**
- **Motion Pardini Giorgio und Mit. über ein Konzept kantonalen Unterbringungsstrukturen im Asylbereich (M 42). Ablehnung**
- **Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über ein Konzept für die Einbindung und Koordination von freiwilligen Helferinnen und Helfern für den Asyl- und Flüchtlingsbereich (P 43). Ablehnung**
- **Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (A 44). Schriftliche Beantwortung**
- **Postulat Bucher Michèle und Mit. über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten (P 46). Erheblicherklärung.**
- **Anfrage Töngi Michael und Mit. über die Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber: Was geschieht mit Botschaft B 123? (A 47). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 14. September 2015 eröffnete Anfrage (A 29) von Marlis Roos über die Entwicklungen im Asylbereich lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie haben sich die Zahlen der Asylbewerbenden über den Sommer 2015 entwickelt?

Seit Mai 2015 ist die Anzahl der neu zugewiesenen Asylsuchenden mit 128 Personen wieder markant angestiegen. Im Juni und im Juli lag die Zuweisungszahl bei je 167 Personen. Damit werden die Zuweisungszahlen vom Sommer 2014 mit einem Spitzenwert von 131 Asylsuchenden im Juli deutlich übertroffen.



Zu Frage 2: Wie sehen die Prognosen des Kantons für die weitere Entwicklung aus?

Gemäss Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) wird die Zahl der Personen, die in der Schweiz Asyl suchen, noch bis in den Oktober 2015 anhaltend hoch sein. Für den Kanton Luzern bedeutet das weiterhin monatlich 120 bis 160 neu ankommende Asylsuchende unterzubringen und zu betreuen.

Zu Frage 3: Sind weitere Unterkünfte in den Gemeinden geplant?

Es braucht dringend weitere Unterkunftsplätze in den Gemeinden. Durch die hohe Schutzanerkennungsquote erhalten drei von fünf Asylsuchenden ein Bleiberecht. Der durch sie belegte Wohnraum bleibt damit auch längerfristig besetzt. Seit Sommer 2014 wurden insgesamt rund 700 neue Unterkunftsplätze geschaffen. Aufgrund der aktuellen Situation müssen weiterhin monatlich 80 bis 120 neue Unterkunftsplätze für den Asyl- und Flüchtlingsbereich bereitgestellt werden.

Die benötigten Plätze müssen sowohl im Zentrums- wie auch im privaten Wohnbereich ausgebaut werden. Das Ziel der Ende Juli 2015 angerufenen Gemeindeverteilung liegt prioritär im Ausbau von privatem Wohnraum in den Gemeinden.

Intensiv auf der Suche nach kollektivem Wohnraum ist der Kanton. Ein temporäres Asylzentrum mit 180 Sollplätzen für eine maximale Betriebszeit von fünf Jahren soll in Rothenburg entstehen. Das Projekt ist im Moment in Baugenehmigungsverfahren. Weitere Optionen, darunter auch Zivilschutzanlagen als Notunterkünfte, werden momentan geprüft.

Zu Frage 4: Konnten Reserveplätze geschaffen werden?

Unter grössten gemeinsamen Anstrengungen von Kanton, Gemeinden und auch der Caritas Luzern ist es bisher gelungen, die zusätzlich benötigten Unterkunftsplätze bereit zu stellen. Im Frühjahr hatten wir Reserveplätze. Durch die massive Zunahme der neu zugewiesenen Asylsuchenden seit Mai 2015 wurden diese Plätze jedoch schneller besetzt, als damit aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr gerechnet werden musste.

Zu Frage 5: Ist es vorgesehen, auch über den Winter unterirdische Zivilschutzanlagen als Unterkünfte zu belegen?

Der Betrieb der Zivilschutzanlagen Dagmersellen, Luzern Areal Eichhof sowie Willisau ist in den Wintermonaten Januar, Februar und März 2015 aufgenommen worden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen kann belegt werden, dass Zivilschutzanlagen auch in den Wintermonaten als Notunterkünfte für Asylsuchende geeignet sind. Darum bleiben Zivilschutzanlagen auch eine mögliche Option für die Lösung des aktuellen Unterbringungsproblems.

Zu Frage 6: Konnten für die Asylsuchenden Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden?

Einzelne gemeinnützige Einsätze konnten organisiert werden. Die Beschäftigung von Asylsuchenden läuft jedoch mangels Einsatzmöglichkeiten noch nicht zufriedenstellend. Mit einem eigenen Team "Beschäftigung" sollen ab 2016 diese Anstrengungen noch intensiviert werden. Für die erfolgreiche Umsetzung sind wir jedoch auf die Gemeinden angewiesen. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinden die Möglichkeiten von gemeinnützigen Einsätzen noch besser nutzen würden. Die Asylsuchenden werden für die gemeinnützigen Einsätze durch den Kanton über die wirtschaftliche Sozialhilfe entschädigt. Pro Arbeitstag erhalten sie 10 Franken, monatlich maximal 200 Franken. Die Arbeitseinsätze werden bis Ende Jahr durch Mitarbeitende des Beschäftigungsteams der Caritas Luzern begleitet, ab Neujahr übernimmt diese Aufgabe die neue Asylorganisation des Kantons.

Zu Frage 7: Halten sich die finanziellen Aufwände im budgetierten Rahmen?

Der Asylbereich wird durch den Bund mit Pauschalbeiträgen pro Sozialhilfe beziehenden Asylsuchenden finanziert. Die Globalpauschale 1 (Art. 88 + 89 Asylgesetz / Art. 87 Ausländergesetz / Art. 20 - 23 Asylverordnung 2) beträgt pro Monat und Person 1'453 Franken und ist nicht kostendeckend. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Mietkosten, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenversicherungsprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Gemäss Budget 2015 wurde im Asylbereich mit einem Nettoaufwand von 2,9 Millionen Franken gerechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und insbesondere auch wegen des stark zunehmenden Bedarfs an Unterkunftsplätzen mussten verhältnismässig teure temporäre Lösungen, wie zum Beispiel Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen, umgesetzt werden. Der Kostendeckungsgrad der Bundespauschalen ist dadurch massiv gesunken. Gemäss Hochrechnung werden bis Ende Jahr mit Nettokosten im Asylbereich inkl. Nothilfe von 8,31 Millionen Franken erwartet, dazu kommen weitere indirekte Kosten (wie z.B. Bildungskosten). Für das Jahr 2015 beantragt der Regierungsrat deshalb beim Kantonsrat einen hohen Nachtragskredit für das Asylwesen."

Vroni Thalmann begründet die am 14. September 2015 eröffnete Motion (M 36) über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrer Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen führt im Kanton Luzern mehr und mehr in eine Krisensituation. Seit 2014 erhalten drei von fünf Asylsuchenden einen Schutzstatus und dürfen bei uns bleiben. Zusätzlich kamen im Mai und Juli 2015 monatlich zwischen 120 und 170 neue Asylsuchende in den Kanton. Mit 207 Zuweisungen wurde im August 2015 ein neuer Rekord erreicht. Vom Bestand von 1'082 Asylsuchenden per Ende August 2015 stammen 566 aus Eritrea.

Sie alle brauchen einen Wohnplatz. In den kommenden Monaten brauchen wir weiter Monat für Monat über 100 neue auf Dauer angelegte Unterkunftsplätze. Dies bei einem ausgetrock-

neten Wohnungsmarkt in unserem Kanton (Leerwohnungsziffer unter einem Prozent). Wir können nicht Jahr für Jahr gegen 1'000 neue Unterkunftsplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich schaffen. Es gibt nicht genügend Wohnungen, und diese Menschen können auch nicht mehrere Jahre in Notunterkünften in Zivilschutzanlagen oder Asylzentren leben.

Mit Schreiben vom 4. August 2015 ist der Regierungsrat deshalb an Bundespräsidentin Simonetta Simonetta Sommaruga gelangt. Wir werden weiterhin den Dialog mit der zuständigen Bundesrätin und dem Staatssekretariat für Migration suchen. Ausserdem sind wir im ständigen Kontakt mit anderen Kantonsregierungen, welche unsere Anliegen teilen; so haben beispielsweise die Kantonsregierungen von Obwalden und Nidwalden ähnliche Schreiben an den Bund gerichtet. In diesem Sinne kann eine Kantonsinitiative grundsätzlich die Bemühungen des Regierungsrates unterstützen.

Zu den konkreten Forderungen der Standesinitiative nehmen wir wie folgt Stellung:

zu 1. Der Kanton Luzern ersucht die Asylbehörden, die bisherige Praxis der Gewährung eines Flüchtlingsstatus bei Dienstverweigerern zu ändern. Diese sollen nur noch den Status als Schutzbefohlene vorläufig aufgenommen erhalten (ohne Recht auf Familiennachzug).

Die Asylgewährung ist im Einzelfall eine rechtliche Frage in der Kompetenz der Bundesbehörden. Gemäss Artikel 7 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) muss die Flüchtlingseigenschaft nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden können. Heute erhalten 85 Prozent aller Eritreer einen Schutzstatus. Gut 50 Prozent werden als Flüchtlinge anerkannt und erhalten damit auch die Möglichkeit eines schnellen Familiennachzugs. Die Luzerner Regierung fordert für Eritreer die vorläufige Aufnahme als Regelfall. Damit wird ein Familiennachzug vorläufig verzögert, was eine Reduktion der Anzahl neu in die Schweiz einreisender Eritreer zur Folge hat. Die Schweiz als Migrationsziel wird damit für Eritreer unattraktiver und unser System wird entlastet. Es braucht weniger dauerhafte Unterbringungsplätze.

Grundlage der Forderung des Luzerner Regierungsrats sind die sehr widersprüchlichen Berichterstattungen über die Lage in Eritrea. Die Luzerner Regierung stützt sich auf die Publikationen des Staatssekretariats für Migration (SEM). Zur Lage berichtet das SEM, dass die Perspektivenlosigkeit viele junge Eritreer in die Migration treibt. Die in die Schweiz einreisenden eritreischen Migrantinnen und Migranten werden vorwiegend als Personen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren beschrieben, die vom Nationaldienst desertiert sind, beziehungsweise den Dienst verweigert und danach das Land illegal verlassen haben. Zum Zeitpunkt ihrer Flucht sind sie damit nicht an Leib und Leben bedroht.

Mit der Asylgesetzrevision vom September 2012 wurden Desertation und Militärdienstverweigerung als Gründe für einen Flüchtlingsstatus abgeschafft. Gemäss Einleitung des ebenfalls auf der SEM-Homepage publizierten EASO (European Asylum Support Office) - Berichts Länderfokus Eritrea vom Mai 2015 ist eine objektive Einschätzung der Kernthemen wie Nationaldienst, Haftbedingungen, Folter sowie Bestrafung von Deserteuren und Wehrdienstverweigerern besonders schwierig wegen des kaum vorhandenen Zugangs zu zuverlässigen Quellen. Mit der vorläufigen Aufnahme wird Eritreern Schutz gewährt, bis sich die Situation in ihrem Heimatland für sie positiv entwickelt und eine Rückkehr zumutbar ist. Damit kann Zeit gewonnen werden, um die Lage in Eritrea aus zuverlässigen Quellen besser einschätzen zu können. Erhärtet sich eine Vermutung bezüglich Gefährdung an Leib und Leben, kann eine vorläufige Aufnahme in einen Flüchtlingsstatus umgewandelt werden. Umgekehrt aber können vorläufig aufgenommene Personen, wenn sich die Situation in Eritrea für sie positiv verändert, auch wieder in ihr Land zurückgeschickt werden.

Zusammenfassend unterstützt die erste Forderung die Haltung des Regierungsrates.

zu 2. Der Kanton Luzern fordert kostendeckende Beiträge für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus Eritrea, da diese teilweise sogar bei Pflegefamilien platziert werden müssen.

Der Bund richtet für Aufwendungen für Asylsuchende bisher eine Globalpauschale aus. Diese setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Mietkosten, einem Anteil für die Sozialhilfe und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenversicherungsprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Diese Pauschale beträgt zurzeit pro asylsuchender Person und Monat 1'461.26 Franken und gilt auch für unbegleitete Minderjährige. Eine gesetzliche Grundlage für eine weiter gehende oder vollständige Übernahme dieser Kosten fehlt momentan.

Erstmals wurde im August 2015 die Grenze von 100 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) erreicht; das Jüngste ist 10-jährig. Wir prüfen momentan ein eigenes Zentrum für UMA zu betreiben. Die oben erwähnten Pauschalen sind bereits für die Unterbringung von erwachsenen Asylsuchenden knapp bemessen. Für die UMA reichen die Pauschalen bei weitem nicht. Aus diesem Grund forderte die Regierung in ihrem Schreiben an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga darum auch die Anpassung der Globalpauschale für unbegleitete Minderjährige.

Zusammenfassend begrüssen wir die Unterstützung unserer Forderung nach einer weitergehenden oder vollständigen Übernahme dieser Kosten. Dies soll mit einer separaten Pauschale für UMA umgesetzt werden, welche die voraussichtlichen Aufwendungen für kostengünstige Lösungen für diese Personengruppe deckt.

zu 3. Damit Asylunterkünfte ausserhalb der Bauzonen möglich sind, ist das Raumplanungsgesetz als sofortige Massnahme zu ändern, damit mindestens auf fünf Jahre befristet Asylunterkünfte auch ausserhalb der Bauzonen realisiert und betrieben werden können. Dies muss im Rahmen notrechtlicher Massnahmen rasch möglichst gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Stimmrechtsbeschwerde der SVP des Kantons Luzern gegen den Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Für eine bürgernahe Asylpolitik“ vom 27. Januar 2014 stellte das Bundesgericht in seinem Urteil vom 4. März 2015 in Ziffer 6.5 der Erwägungen fest, dass der Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet seit jeher ein wichtiges und wesentliches Prinzip des Raumplanungsrechts des Bundes sei, dem heute sogar Verfassungsrang zukomme. Dieser Grundsatz habe den Charakter eines zentralen, in der Verfassung angelegten Planungsziels. Dabei wies das Gericht auf Artikel 75 der Bundesverfassung hin. Gemäss Absatz 1 dieser Bestimmung dient die Raumplanung des Bundes der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes. Weiter stellte das Bundesgericht in demselben Urteil in Ziffer 6.7 der Erwägungen fest, dass eine Standortgebundenheit im Sinn von Artikel 24 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700), die für die Errichtung einer Baute oder Anlage ausserhalb der Bauzone notwendig ist, für Asylunterkünfte normalerweise kaum vorliege. Die generelle Erlaubnis, Asylzentren ausserhalb von Bauzonen zu errichten, lässt sich nach dem Bundesgericht auch nicht über die Schaffung von besonderen Nutzungszonen im Sinn von Artikel 18 RPG erreichen. Auch solche Nutzungszonen hätten die Grundsätze des Raumplanungsrechts zu berücksichtigen. Danach seien für öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen sachgerechte Standorte zu bestimmen (Art. 3 Abs. 4 RPG). Selbst ein sachgerechter Standort vermöge nicht ohne weiteres das (verfassungsmässige) Prinzip der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet zu durchbrechen (Urteil Bundesgericht vom 4. März 2015, E. 6.8).

Würde im Raumplanungsgesetz neu generell-abstrakt bestimmt, dass Asylunterkünfte (befristet) ausserhalb der Bauzone errichtet werden könnten, würde damit der verfassungsmässige Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet erheblich relativiert, wenn nicht sogar verletzt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass zwischen der Errichtung von Asylzen-

tren und der Umnutzung bestehender Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen zu unterscheiden ist. Eine solche Umnutzung ist bereits nach dem geltenden Raumplanungsgesetz möglich, sofern damit keine baulichen Massnahmen notwendig sind (Art. 24a RPG). Dazu braucht es keine Änderung des Raumplanungsgesetzes.

Hingegen ist zu erwähnen, dass der Bundesrat dem Parlament am 3. September 2014 eine Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes unterbreitete, in der es um die Neustrukturierung des Asylbereichs geht (Botschaft publiziert in: Bundesblatt [BBl] 2014 7991; Änderungsentwurf AsylG publiziert in: BBl 2014 8119). Gemäss dem Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes können Bauten und Anlagen des Bundes ohne kantonale oder kommunale Bewilligungen und ohne Plangenehmigungsverfahren zur Unterbringung von Asylsuchenden oder zur Durchführung von Asylverfahren für höchstens ein Jahr genutzt werden, sofern die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten kurzfristig nicht ausreichen und die Zweckänderung keine erheblichen baulichen Massnahmen erfordert und keine wesentliche Änderung in Bezug auf die Belegung der Baute oder Anlage erfolgt (Art. 24c Abs. 1 Änderungsentwurf AsylG). Eine erneute bewilligungsfreie Nutzung der gleichen Baute oder Anlage ist grundsätzlich nur nach einem Unterbruch von zwei Jahren möglich (Art. 24c Abs. 3 Änderungsentwurf AsylG). Es handelt sich damit um Regelungen für besondere Situationen im Asylbereich, wenn die bestehenden Anlagen kurzfristig nicht ausreichen. Sodann muss nach heutigem Recht für Bauten, die dauerhaft für die Unterbringung von Asylsuchenden durch den Bund genutzt werden sollen oder die dafür neu errichtet werden, ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Für eine rasche Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich soll dieses langwierige Verfahren durch ein neues bundesrechtliches Plangenehmigungsverfahren ersetzt werden (Art. 95a ff. Änderungsentwurf AsylG). Der Änderungsentwurf zum Asylgesetz sieht hingegen keine solchen Erleichterungen für die kantonalen Asylzentren vor (Art. 24e Änderungsentwurf AsylG und Erläuterungen des Bundesrates dazu in BBl 2014 S. 8071). Wir erachten es als sinnvoll, wenn das Asylgesetz den Kantonen bei der Nutzung von Bauten und Anlagen zur Unterbringung von Asylsuchenden die gleichen Möglichkeiten einräumt wie dem Bund.

Zusammenfassend sehen wir somit bezüglich Asylunterkünfte eine andere Lösung vor als die Motionäre, weshalb wir beantragen, die Motion in diesem Punkt abzulehnen.

zu 4. Es gehört zu den unbestrittenen völkerrechtlichen Verpflichtungen eines Staates, seine eigenen Landsleute ungehindert einreisen zu lassen. Dennoch halten sich gewisse Länder nicht daran. Solchen ist jegliche Entwicklungshilfe auszusetzen. Unsere humanitäre Tradition ist beizubehalten unter restriktiver Handhabung nur für an Leib und Leben bedrohte Menschen wie im Asylgesetz auch festgeschrieben.

Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit ist und bleibt die Armutsbekämpfung, und sie dient letztendlich auch der Bekämpfung der Armutsmigration in die Industrieländer, somit auch in die Schweiz. Die Frage der Rückkehrzusammenarbeit soll in der gesamten Schweizer Aussenpolitik angemessen berücksichtigt werden. Wo verschiedene Schweizer Regierungsstellen konkrete Projekte und Aktivitäten in einem aus Sicht der Rückkehr problematischen Land entfalten, ist dies natürlich besonders wichtig. In diesen Staaten wiegt die Rückkehrzusammenarbeit bei der Beurteilung des Schweizer Gesamtinteresses entsprechend schwer. Die konsequente Wahrung des Schweizer Gesamtinteresses kann hier natürlich auch Auswirkungen auf andere Bereiche – darunter auch die Entwicklungshilfe – haben. Hier geht es aber nicht darum, alles der Rückübernahme unterzuordnen, sondern um eine umfassende Abwägung des Schweizer Gesamtinteresses und ein entsprechend kohärentes Auftreten nach aussen.

Statt einer starren Koppelung von Entwicklungshilfe an Rückübernahme geht es also um eine intelligente und situative Verknüpfung. So ist es – auch abgesehen von der moralischen Problematik – sicher nicht sinnvoll, ein humanitäres Hilfsprogramm zu stoppen, wenn dieses

einer armen Landbevölkerung zu Gute kommt, für die sich die Regierung in der Hauptstadt ohnehin nicht interessiert. Hingegen kann es aber sinnvoll sein, konkrete Reiseerleichterungen für Diplomaten von einer guten Zusammenarbeit im Rückkehrbereich abhängig zu machen. Eine solche Massnahme würde direkt jenen Personenkreis betreffen, der auch Einfluss auf die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich nehmen kann.

Schlüssel zu einer erfolgreichen Politik der Kohärenz – und damit auch zu einer angemessenen Berücksichtigung der Rückkehrzusammenarbeit in der Schweizer Aussenpolitik – ist eine gute interministerielle Zusammenarbeit. Entsprechend hat die Schweiz eine spezifische Koordinationsstruktur für die internationale Migrationszusammenarbeit geschaffen, in die das Bundesamt für Migration, die relevanten Stellen des Aussendepartements (darunter die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit), das Staatssekretariat für Wirtschaft und weitere Stellen eingebunden sind. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion auch in diesem Punkt abzulehnen.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Parlamentsrechts wurde auch das Verfahren bei Kantonsinitiativen angepasst (vgl. B 129 vom 28. Oktober 2014, Ziffer 4.3.3). Neu kann bereits die Erheblicherklärung einer Motion die Wirkung eines Einreichungsbeschlusses enthalten. Antrag und Begründung der Motion werden als Bestandteil der Kantonsinitiative verstanden und können deshalb im Rahmen der Behandlung der Motion nicht abgeändert werden. Wir können uns mit der Begründung und den Forderungen 1 und 2 einverstanden erklären. Die Forderung 3 der Motionäre ist zu weitgehend, weshalb wir sie gemäss unseren Ausführungen ablehnen. Die bisherige Entwicklungshilfe und internationale Zusammenarbeit hat sich weitgehend bewährt, weshalb wir die Forderung 4 ebenfalls ablehnen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion im Sinne unserer Ausführungen (Überweisung der Forderungen 1 und 2 inklusive Begründung der Motionäre als Kantonsinitiative) teilweise erheblich zu erklären."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 14. September 2015 eröffnete Anfrage (A 37) von Jim Wolanin über die Gemeindeverteilung von Asylsuchenden lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Es erstaunt, dass unabhängig von der weltpolitischen Lage, der Kanton während Jahren von 1'500 bzw. 1'530 aufzunehmenden Personen ausgeht. Aufgrund von welchen Daten bestimmt das DISG die Anzahl zu verteilenden Personen?

Die Zahl der asylsuchenden Menschen, welche in der Schweiz Schutz suchen, steht in einem direkten Zusammenhang mit den verschiedenen weltweiten Konfliktherden. Wie genau sich die Migrantenströme bewegen, ist jedoch nicht immer im Voraus berechenbar. Welche Zielländer Asylsuchende bevorzugt anstreben, hängt von vielen Faktoren ab, wie z.B. Fluchtwege, bereits vorhandene Diaspora sowie Perspektiveneinschätzung aufgrund der Informationslage. Die bevorzugten Zielländer verändern sich dadurch auch immer wieder. Damit können sich weder der Bund noch die Kantone auf verlässliche Vorausberechnungen für den Bedarf an Unterkunftsplätzen verlassen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) beobachtet die weltweite Lage permanent und erstellt regelmässige Prognosen für die in der Schweiz zu erwartende Anzahl der asylsuchenden Menschen. Der Kanton Luzern stützt sich bei seiner Planung auf die Prognosen des SEM.

Die Zahl der rund 1'500 aufzunehmenden Personen ist die Berechnungsgrundlage für den Verteilschlüssel im Rahmen der Gemeindeverteilung. Gemäss kantonaler Asylverordnung (SRL Nr. 892b) § 9 Absatz 1 legt die Regierung den Verteilschlüssel periodisch aufgrund der vom SEM prognostizierten Anzahl der neu einreisenden Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung fest. Der Kanton Luzern ist verpflichtet, 4,9 Prozent aller in der Schweiz ankommender Asylsuchender aufzunehmen. Bei einer Prognose des SEM von 30'000 Asylsuchenden entspricht dies 1'470 Personen.

Am 25. Juni 2013 hat der Regierungsrat den Verteilschlüssel gemäss § 9 Absätze 1 und 2 der Kantonalen Asylverordnung mit 0.4 % festgelegt. Mit diesem Verteilschlüssel ergeben

sich rund 1'500 Unterkunftsplätze. Die Entscheidung der Regierung beruhte auf der Prognose des damaligen Bundesamtes für Migration (heute Staatssekretariat für Migration), wonach zu Beginn des Jahres 2013 30'000 Asylgesuche erwartet wurden.

Anfang 2014 prognostizierte das Bundesamt für Migration (BFM) 24'000 Asylgesuche. Am 14. Juli 2014 korrigierte das BFM seine Prognose massiv nach oben. Die Bundesbehörde rechnete mit 24 - 29 Zuweisungen pro Woche. Dies entspricht 31'200 Asylgesuchen pro Jahr.

Auch für das Jahr 2015 erwartet das heutige SEM 29'000 (+/- 2'500) Asylgesuche. Aufgrund der gleichen Ausgangslage wie in den Jahren 2013 und 2014 konnte die Anzahl aufzunehmende Personen auch im Jahre 2015 nicht verändert werden.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage wurden bisher für die Gemeindeverteilung nur die Anzahl der benötigten Unterkunftsplätze für Asylsuchende in den Verteilschlüssel eingerechnet. Die benötigte Zahl von rund 1'500 Unterkunftsplätzen ist aufgrund der Prognosen des SEM seit 2013 stabil geblieben.

Ab 2016 sollen neu auch die benötigten Unterkunftsplätze für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Personen in den Verteilschlüssel eingerechnet werden. Bei diesem neuen Verteilschlüssel wird man von rund 4'000 benötigten Unterkunftsplätzen ausgehen.

Zu Frage 2: Der Kanton hat einige Gemeinden von der Aufnahmepflicht befreit, dies gestützt auf § 10 der kantonalen Asylverordnung. Wie wird die Gleichbehandlung der Gemeinden bei einer Befreiung sichergestellt?

Gestützt auf die Asylverordnung § 12 werden den Gemeinden mit Asylzentren 75% des Zentrumsbestandes am Asylbestand der Gemeinden angerechnet. Grössere Gemeinden wie Emmen und Luzern können auf diese Weise direkt vom Zentrumsbetrieb profitieren, da die Anzahl aufzunehmende Personen deutlich reduziert wird. Kleinere Gemeinden wie aktuell Dagmersellen oder Willisau können von diesem System kaum profitieren, da die Anzahl Asylsuchende aus der Zentrums-Kompensation addiert mit dem bereits wohnhaften Asylsuchenden die Aufnahmepflicht deutlich übersteigt.

Gemeinden, die sich bereit erklären, Zentrumslasten zu tragen, werden für ihren übersolidarischen Beitrag zur Lösung der Unterbringungssituation mit einem befristeten Zuweisungsstopp entschädigt.

Zu Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass die Ersatzabgaben effektiv zu mehr Unterbringungsplätzen führen?

Gemäss § 53 Absatz 3 des neuen Sozialhilfegesetzes beträgt die Ersatzabgabe maximal 150 Franken pro nicht aufgenommene Person und Tag. Die definitive Regelung der Höhe der Ersatzabgabe erfolgt in der neuen kantonalen Asylverordnung. Momentan ist der Kanton daran, zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden die Höhe der Ersatzabgabe zu erarbeiten. Dabei sind die gegensätzlichen Interessen der Gemeinden, die keine oder zu wenige Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aufnehmen, und jenen, die zu hoch belastet sind und die Solidarität unter den Gemeinden einfordern, zu berücksichtigen. Die Ersatzabgabe ist gemäss Sozialhilfegesetz eine Ausgleichsabgabe, die unter den Gemeinden umverteilt wird.

Die Ersatzabgabe ist ein bewusst gewähltes Instrument, um zu verhindern, dass Gemeinden ihrer Unterbringungspflicht nicht nachkommen.

Zu Frage 4: In Anbetracht dessen, dass etliche Gemeinden dem Kanton zumutbare und umsetzbare Unterbringungsvorschläge unterbreitet haben, diese aber den Anforderungen des DISG nicht genügen (z. B. wurde in einem Fall eine funktionstüchtige Holzheizung aufgrund

des Betriebsaufwandes nicht akzeptiert und hätte durch eine Ölheizung ersetzt werden müssen), kann man davon ausgehen, dass viele Gemeinden sich gegen die Ersatzabgaben zur Wehr setzen werden und den Rechtsweg beschreiten werden. Hat der Kanton für diesen Fall Vorkehrungen getroffen und wie wird während der Verfahrenszeit die Unterbringung sichergestellt?

Die Unterbringungsplätze müssen dem Standard der Sozialhilfe entsprechen. Melden Gemeinden mögliche Mietobjekte, werden diese von Seiten des Kantons evaluiert. Einerseits muss sichergestellt werden, dass eine menschenwürdige Unterbringung möglich ist. Auf der anderen Seite müssen auch die Mietkosten den Mietzinsrichtlinien gemäss Sozialhilfehandbuch entsprechen. Es kommt immer wieder vor, dass uns Abbruchobjekte als mögliche Unterkunftsplätze gemeldet werden. Häufig sind diese erst nach Investitionen - wie zum Beispiel in sanitären Anlagen, Kochgelegenheiten oder Heizungen - bewohnbar. Solche Investitionen werden durch den Kanton geprüft und nur wenn sie sich wirtschaftlich rechnen, auch getätigt. Im Weiteren gibt es auch immer wieder gemeldete Unterkünfte, in welchen ein sicheres Wohnen aufgrund der Liegenschaftsverhältnisse (z.B. erhöhte Brandgefahr) nicht sichergestellt werden kann.

Zu Frage 5: Das DISG hat mindestens einmal die Matchbox Mobile Home für die Erstellung von Mietcontainern empfohlen. Bei der Matchbox Mobile Home handelt es sich um ein Startup-Unternehmen, welches noch nicht gegründet ist und sich somit auch nicht im Handelsregister befindet, zudem sind deren Kosten überhöht. Nach welchen Kriterien erfolgt die Wahl der Anbieter seitens des DISG?

Bei einem potentiellen Einsatz von Wohncontainern werden jeweils mehrere Offerten von unterschiedlichen Anbietern eingeholt. Der Markt ist dabei relativ gross, ebenso die Bandbreite der Offerten. Die DISG erhält laufend Angebote von Firmen, die neu in diesen Geschäftsbereich vordringen wollen. Die Anbieter müssen, sofern eine Anschaffung notwendig ist, gut überprüft werden. Nebst dem Preis als wichtigstem Faktor sind insbesondere auch die Qualität der Container, die Liefer- und Aufbau-/Abbaukosten wie auch die Verfügbarkeit bzw. Lieferfrist massgebend. Die Container-Unterbringung rechnet sich nur mit einer mehrjährigen Nutzungsmöglichkeit.

Beim Matchbox Mobile Home handelte es sich nicht um eine Empfehlung seitens der DISG. Es ging dabei vielmehr darum, eine Möglichkeit aufzuzeigen, was aus raumplanerischer Sicht möglich ist.

Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass der Kanton alle Möglichkeiten - auch ggf. unpopuläre wie Zivilschutzanlagen oder Zeltlager - ausschöpft, bevor er die Ausrichtung der Ersatzabgaben bei den Gemeinden einfordert?

Der Kanton Luzern ist seit über einem Jahr mit Hochdruck daran, neue Unterkunftsplätze in Asylzentren bereit zu stellen. Seit Sommer 2014 wurde die Zentrumskapazität bereits um 290 Plätze in Notunterkünften ausgebaut. Zudem werden die kantonalen Asylzentren Sonnenhof mit 120 Sollplätzen und Hirschpark mit 100 Sollplätzen bereits über Monate um mindestens 150 Plätze überbelegt. Im Herbst werden zwei weitere Zivilschutzanlagen mit 140 Sollplätzen in Betrieb genommen und noch vor Ende Jahr kann voraussichtlich das temporäre Asylzentrum Rothenburg mit 180 Sollplätzen bezogen werden.

Die Zahl der Zentrumsplätze kann nicht endlos ausgebaut werden. Zudem ist der Unterbringungsnotstand nicht primär auf die neu ankommenden Asylsuchenden zurückzuführen, sondern vielmehr auf die sehr hohe Schutzanerkennungsquote von rund 65 Prozent. Damit bleiben drei von fünf Asylsuchenden dauerhaft bei uns und brauchen Wohnplätze ausserhalb von Asylzentren. Diese Wohnplätze müssen in Wohnungen und Wohngemeinschaften sichergestellt werden können."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 14. September 2015 eröffnete Anfrage (A 38) von Ludwig Peyer namens der CVP über das Schreiben des Regierungsrates an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga zur Asyl- und Flüchtlingspolitik und insbesondere zur Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Weshalb wählte die Luzerner Regierung den eher unüblichen Weg eines Briefs an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und weshalb veröffentlichte sie diesen?

Die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen führt im Kanton Luzern mehr und mehr in eine Krisensituation. Seit 2014 erhalten drei von fünf Asylsuchenden einen Schutzstatus und dürfen bei uns bleiben. Zusätzlich kommen seit Mai 2015 wieder monatlich zwischen 120 und 200 neue Asylsuchende in den Kanton. Sie alle brauchen einen Wohnplatz. Innert Jahresfrist hat die Gesamt-Zahl der Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen um 733 Personen zugenommen. Für alle musste ein zusätzlicher Wohnplatz gefunden werden. In den kommenden Monaten brauchen wir weiter Monat für Monat über 100 neue, auf Dauer angelegte Unterkunftsplätze. Dies bei einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt in unserem Kanton (Leerwohnungsziffer unter einem Prozent). Wir können nicht Jahr für Jahr gegen 1'000 neue Unterkunftsplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich schaffen. Es gibt nicht genügend Wohnungen, und diese Menschen können auch nicht mehrere Jahre in Notunterkünften in Zivilschutzanlagen oder Asylzentren leben. Mit dem Schreiben fordert die Luzerner Regierung Korrekturmassnahmen und nimmt damit ihre Verantwortung wahr, bevor die Situation eskaliert.

Die Departemente schalten im Internet bisweilen selbstständig unter Stellungnahmen auch Vollmachtschreiben auf, welche nicht Stellungnahmen zu Bundesvorlagen im engeren Sinn sind. Beim vorliegenden Schreiben an die Bundespräsidentin war dies der Fall

Zu Frage 2: Hat der Luzerner Regierungsrat seine Forderungen auch bereits früher an anderen Stellen deponiert?

Ja, bereits im November 2014 hat der Gesundheits- und Sozialdirektor auf die bereits damals schwierige Lage aufmerksam gemacht und insbesondere den hohen Anteil Eritreer erwähnt. Ausser einem höflichen Antwortschreiben gab es darauf keine Reaktion.

Zu Frage 3: Welches sind die genauen Gründe, welche gemäss Luzerner Regierung für eine Änderung/Anpassung der Praxis von Asylgesuchen aus Eritrea sprechen?

Die Berichterstattungen über die Lage in Eritrea sind sehr widersprüchlich. Die Luzerner Regierung stützt sich auf die Publikationen des Staatssekretariats für Migration (SEM). Zur Lage berichtet das SEM, dass die Perspektivenlosigkeit viele junge Eritreer in die Migration treibt. Die in die Schweiz einreisenden eritreischen Migrantinnen und Migranten werden vorwiegend als Personen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren beschrieben, die vom Nationaldienst desertiert sind, beziehungsweise den Dienst verweigert und danach das Land illegal verlassen haben. Zum Zeitpunkt ihrer Flucht sind sie damit nicht an Leib und Leben bedroht. Mit der Asylgesetzrevision vom September 2012 wurden Desertation und Militärdienstverweigerung als Gründe für einen Flüchtlingsstatus abgeschafft. Gemäss Einleitung des ebenfalls auf der SEM-Homepage publizierten EASO (European Asylum Support Office) - Berichts Länderfokus Eritrea vom Mai 2015 ist eine objektive Einschätzung der Kernthemen wie Nationaldienst, Haftbedingungen, Folter sowie Bestrafung von Deserteuren und Wehrdienstverweigerern besonders schwierig wegen des kaum vorhandenen Zugangs zu zuverlässigen Quellen. Mit der vorläufigen Aufnahme wird Eritreern Schutz gewährt, bis sich die Situation in ihrem Heimatland für sie positiv entwickelt und eine Rückkehr zumutbar ist. Damit kann Zeit gewonnen werden, um die Lage in Eritrea aus zuverlässigen Quellen besser einschätzen zu können. Erhärtet sich eine Vermutung bezüglich Gefährdung an Leib und Leben, kann eine vorläufige Aufnahme in einen Flüchtlingsstatus umgewandelt werden. Umgekehrt aber können vorläufig aufgenommene Personen, wenn sich die Situation in Eritrea für sie positiv verändert, auch wieder in ihr Land zurückgeschickt werden.

Zu Frage 4: Hat der Luzerner Regierungsrat weitere Fakten zu diesem Thema, die bisher in der Diskussion nicht zum Zuge kamen?

Nein, die Forderungen des Luzerner Regierungsrats stützen sich auf die oben erwähnten Informationen des SEM und den EASO-Bericht.

Zu Frage 5: Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen?

Die Asylpraxis ist eine rechtliche Frage in der Kompetenz der Bundesbehörden, welche sich an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts orientiert. Der Regierungsrat will sich weiterhin in interkantonale Gremien einbringen und sucht gleichzeitig den Dialog mit der zuständigen Bundesrätin und dem zuständigen Staatssekretär."

Giorgio Pardini begründet die am 14. September 2015 eröffnete Motion (M 42) über ein Konzept kantonalen Unterbringungsstrukturen im Asylbereich. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Zur Klärung halten wir einleitend fest, dass die erwähnten Zahlen aus der Asylstatistik des Bundes relativiert werden müssen. Die 2'980 Personen setzen sich zusammen aus 1'073 Asylsuchenden und 1'907 vorläufig Aufgenommenen. Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden ist nur die Anzahl von 1'073 relevant. Die 1'907 vorläufig Aufgenommenen werden analog den Flüchtlingen betreut. Das heisst, sie werden längerfristig einer privaten Unterbringung in Wohnungen (Familien) oder Wohngemeinschaften (Einzelpersonen) zugewiesen.

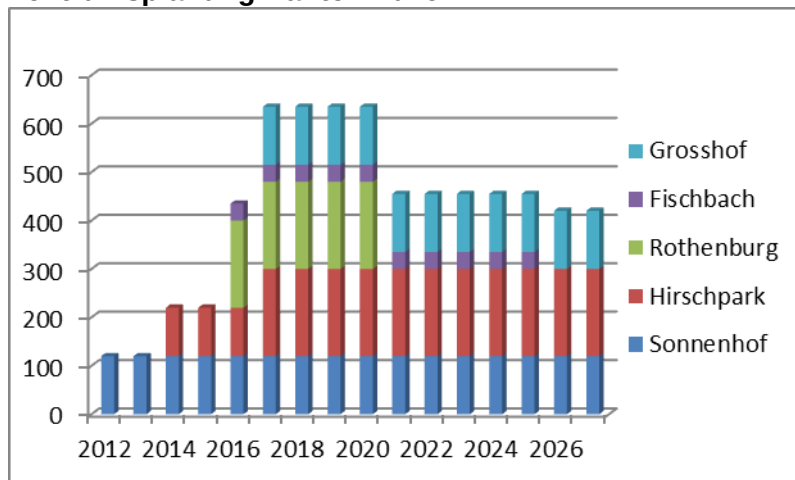
Mit der Asylstrategie 2016 hat der Kanton Luzern die Weichen für die zukünftige Organisation des Asyl- und Flüchtlingswesens im Kanton Luzern neu gestellt. Die Asylstrategie berücksichtigt insbesondere den ständigen Wandel im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gesetzliche Vorgaben werden angepasst und müssen neu umgesetzt werden, das Mengengerüst schwankt und die Bedürfnisse der Asylsuchenden ändern sich entsprechend ihrer Herkunft und Fluchtgründen. Die Asylbetreuung und Unterbringung besteht aber nicht nur aus handfesten Zahlen, Fakten und Entscheiden, sondern basiert vor allem auch auf komplexen Strukturen, Organisations- und Arbeitsprozessen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben.

Die Asylstrategie 2016 ist auf die Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene ausgerichtet. Sie sieht vor, Asylsuchende während der Dauer ihres Asylverfahrens in einem kantonalen Asylzentrum unterzubringen. Vorgesehen ist dafür ein mehrstufiger Zentrumsbetrieb. Alle neu ankommenden Asylsuchenden kommen die ersten zwei bis sechs Monate in ein kantonales Durchgangszentrum. Im Anschluss werden sie je nach persönlicher Situation und damit verbundenem Betreuungsbedarf in einem Aufenthaltszentrum oder einem Minimalzentrum platziert. In Koordination mit der Neustrukturierung auf Bundesebene gehen wir heute davon aus, längerfristig dauerhaft rund 500 Zentrumsplätze zu benötigen. Bis die Neustrukturierung des Bundes greift, werden noch rund fünf Jahre vergehen. Darum müssen die Zentrenkapazitäten für die nächsten fünf Jahre auf 600 bis 700 Unterkunftsplätze ausgebaut werden.

Um die notwendigen Unterkunftsplätze bereitstellen zu können läuft bereits seit 2012 eine intensive Zentrumsplanung. Die Schaffung von längerfristigen oder dauerhaften Zentrumsplätzen ist infolge der politischen und raumplanerischen Prozesse eine längerfristige Angele-

genheit. Die unten stehende Grafik zeigt die bereits konkret angegangenen, bzw. realisierten Projekte auf. Weitere Projekte sind in Abklärung. Der Kanton Luzern ist damit auf einem guten Weg, seine Zentrumskapazität gemäss Asylstrategie 2016 bereitstellen zu können.

Zentrumsplanung Kanton Luzern:



Die Realisierung des Asylzentrums Eichwald hat die Regierung sistiert. Grund dafür sind einerseits die Kosten, welche aufgrund der kurzen Nutzungsdauer von zehn Jahren zu einem sehr teuren Betrieb führen würden. Auf der anderen Seite sind wir aber auch dabei, eine kostengünstigere Option zu prüfen, welche zum gleichen Inbetriebnahme-Termin wie das geplante Projekt Eichwald realisiert werden könnte und 60 Unterkunftsplätze mehr bringen würde.

Ein weiteres Planungsinstrument für den Kanton Luzern stellen das interne Controlling im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie die regelmässigen Newsletter und das Führungscockpit Früherkennung Asyl des Staatssekretariats für Migration (SEM) dar. Aufgrund dieser Instrumente wird eine rollende Bedarfsplanung vorgenommen, um möglichst rechtzeitig auf grössere Schwankungen reagieren zu können.

Die Unterbringungskapazität von Asylsuchenden sowie Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen kann nicht verlässlich im Voraus berechnet werden und aus finanziellen Gründen ist es nicht möglich, so viele Reserveplätze bereit zu halten, dass grosse Zunahmen jederzeit und über längere Zeit ohne Notmassnahmen aufgefangen werden können. Aus den gleichen Gründen kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Kanton bei einem grossen Unterbringungsengpass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Asylverordnung eine Gemeindezuteilung vornehmen muss.

Gemäss dem neuen Sozialhilfegesetz, welches am 1. Januar 2016 in Kraft treten wird, kommt bei einer Gemeindeverteilung die Bestimmung über die Ersatzabgabe zur Anwendung (SHG; SRL Nr. 881, § 53 Absatz 3). Aufgrund der Bestimmung von § 53 Absatz 4 ist bereits geregelt, dass die Erträge aus den Ersatzabgaben auf die Gemeinden verteilt werden.

Wie ausgeführt, sind die Forderungen der Motion nach einem Konzept für die Unterbringung sowie die Umverteilung der Ersatzabgaben an die Gemeinden bereits erfüllt. Die Option zum Zentrum Eichwald führt zu Kosteneinsparungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und soll darum der Realisierung des Eichwald vorgezogen werden. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen."

Yvonne Zemp begründet das am 14. September 2015 eröffnete Postulat (P 43) über ein Konzept für die Einbindung und Koordination von freiwilligen Helferinnen und Helfern für den

Asyl- und Flüchtlingsbereich. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Es ist erfreulich, wenn sich unsere Bevölkerung mit Asylsuchenden und Flüchtlingen solidarisch zeigt und damit auch Ängste und Befürchtungen im Umgang mit diesen Menschen abgebaut werden können.

Grundsätzlich ist jedoch die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen eine staatliche Aufgabe, die auch staatlich finanziert werden muss. Einsätze von freiwilligen Helferinnen und Helfern können zusätzlich für die Bewältigung des Alltags Entlastung bringen und auch die gesellschaftliche Integration förderlich unterstützen. Bereits bisher werden im Asyl- und Flüchtlingsbereich freiwillige Helfer eingesetzt. Die Koordination dieser Freiwilligeneinsätze erfolgt über die Caritas Luzern. Diese ist auch für deren Schulung und Begleitung der Freiwilligen besorgt.

Ab Januar 2016 übernimmt die kantonale Asylorganisation die Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Luzern. Wie bereits öffentlich kommuniziert, wird der Freiwilligendienst der Caritas Luzern in diesem Bereich entsprechend dem Bedarf weiterhin in Anspruch genommen. Die Verhandlungen über die Abgeltung dieser Leistungen an die Caritas Luzern sind noch im Gang. Im Weiteren läuft der Leistungsauftrag für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen mit Caritas Luzern noch bis Ende 2016. In diesem Leistungsvertrag ist der Einsatz und auch die Finanzierung von Freiwilligen bereits eingeschlossen. Ein neuer Leistungsvertrag ab 1. Januar 2017 ist in Verhandlung, im Rahmen dieses Vertrages ist wiederum die Freiwilligenarbeit eingeschlossen.

Caritas Luzern verfügt über ein Konzept für den Einsatz von Freiwilligen und ist auch für die notwendige Ausbildung und Begleitung besorgt. Zudem werden Zivildienstleistende bereits heute zur Unterstützung in der Betreuung von Asylsuchenden eingesetzt.

Aufgrund unserer Ausführungen sehen wir die Forderungen des Postulates bereits erfüllt und beantragen Ablehnung."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 14. September 2015 eröffnete Anfrage (A 44) von Marlene Odermatt über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie viele UMAs leben aktuell im Kanton Luzern? In welchem Alter sind sie?

Mit Stand per 31. August 2015 waren 95 unbegleitete Minderjährige im Kanton Luzern untergebracht. 78 davon sind im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Weiter sind es zehn 15-jährige, 5 14-jährige und zwei Elfjährige.

Zu Frage 2: Sind die Kinder/Jugendlichen altersentsprechend, d.h. gem. Bundesvorgaben und Kinderrechtskonvention untergebracht? Wie wird dem Schutzgedanken nach UN-Konvention Rechnung getragen?

Die Unterbringung der UMA erfolgt in unterschiedlicher Form. Die Wahl der Unterbringungsform hängt von der individuellen Situation ab. Ziel ist es, die beste Wahl zum Wohl des Kindes/Jugendlichen zu treffen. Mögliche Unterbringungsformen sind: Zentrumsunterbringung in einem speziellen Wohntrakt, Pflegefamilie der Caritas Luzern, Pflegefamilie der Fachstelle für Kinderbetreuung oder anderer anerkannten Anbieter sowie in sozialindizierten Fällen auch eine Heimunterbringung.

Für die Betreuung der UMAs sind sozialpädagogisch oder gleichwertig qualifizierte Mitarbeitende zuständig. Die Betreuungsgrundsätze aus der Kinderrechtskonvention und dem Leistungsauftrag werden berücksichtigt und abgeleitet.

Zu Frage 3: Wie ist die Betreuung und Begleitung dieser UMA organisiert? Wer ist für die Unterbringung zuständig? Was sind die Herausforderungen?

Für die Betreuung und Begleitung der UMAs ist ein spezielles Betreuungsteam verantwortlich. Sie werden sehr eng betreut, und jedem der Kinder/Jugendlichen ist eine Vertrauensperson zur Seite gestellt, die sicherstellt, dass seine Rechte und sein Wohlergehen gewahrt werden. Die Vertrauensperson ist auch zuständig für die Begleitung durch das Asylverfahren. Erhält ein UMA einen Schutzstatus, wird ihm über die KESB ein Beistand zur Seite gestellt.

Für die Unterbringung der UMAs ist bis Ende 2015 gemäss Asyl-Vertrag die Caritas Luzern zuständig. Ab 1. Januar 2016 übernimmt die kantonale Asylorganisation diese Aufgabe.

Zu Frage 4: Sind genug kindsgerechte Plätze vorhanden? Was unternimmt der Kanton bei einer weiteren Zunahme?

Infolge der raschen Zunahme der Anzahl der vom Bund zugewiesenen UMAs können momentan nicht für alle Kinder/Jugendlichen die optimalen Wohnformen angeboten werden. Einerseits ist die spezielle Wohneinheit im Asylzentrum Sonnenhof überbelegt und andererseits mangelt es an geeigneten Pflegefamilien. Der Kanton Luzern prüft zurzeit die Einrichtung eines Asylzentrums, in dem ausschliesslich UMAs untergebracht werden sollen. Andererseits läuft die Suche nach Pflegefamilien mit grossem Druck. Ziel ist es möglichst bald wieder für alle Kinder/Jugendlichen einen optimalen Platz anbieten zu können. Auch wenn die Wohnsituation nicht aller Kinder/Jugendlicher im Moment optimal ist, ist durch die Betreuung dennoch das Wohl der Kinder/Jugendlichen gewährleistet.

Zu Frage 5: Gibt es ein spezielles Konzept in der Betreuung der UMAs? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Das UMA-Konzept 2014 der Caritas Luzern ist Bestandteil des Leistungsvertrages Asyl, der noch bis Ende 2015 läuft. Das Konzept wird auch von der neuen kantonseigenen Asyl-Organisation weitergeführt.

Das Konzept hält die gesetzlichen Regelungen fest und regelt unter anderem die Unterbringung, die Betreuung, die Bildung und Beschäftigung und sowie die gesetzliche Vertretung."

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, das am 14. September 2015 eröffnete Postulat (P 46) von Michèle Bucher über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Unterbringung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bei Privaten ist eine mögliche Unterbringungsform, die für eine schnelle gesellschaftliche Integration förderlich sein kann.

Der Kanton Luzern ist bereits dabei, diese Unterbringungsform zu prüfen. Die private Unterbringung kann jedoch nicht ohne vorherige, sorgfältige Konzeptionierung etabliert werden. Als Verantwortlicher für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen muss der Kanton Luzern auch bei den privaten Unterbringungen die Interessen und das Wohlergehen der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sicherstellen können.

Dies bedingt, die Motive der potenziellen Gastgeberinnen und Gastgeber sowie auch das konkrete Wohnangebot zu überprüfen. Im Weiteren bringt das Zusammenleben mit Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auch für die Gastgeberinnen und Gastgeber unter Umständen sehr grosse Herausforderungen mit sich. Viele der Flüchtlinge sind infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrer Heimat und/oder ihrem schwierigen Fluchtweg traumatisiert, und damit ist auch die soziale Interaktion erschwert.

Die Erfahrungen anderer Kanton zeigen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei Schweizer Gastgeberinnen und Gastgebern, welche auch einen Teil der Betreuung sicherstellen sollen, sehr problematisch sein kann. Unterschiedliche Kulturen und insbesondere Wertvorstellungen und Ansprüche treffen aufeinander. In der Regel müssen letztlich nicht nur die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, sondern auch die Gastgeberinnen und Gastgeber betreut und gecoacht werden. Ähnliche Erfahrungen machte man vor allem während des Kosovokrieges. Aus diesen Gründen verzichtete auch die Caritas Luzern bis heute auf die Zusammenarbeit mit Gastgebern.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist mit ihrem Projekt auch im Kanton Luzern vorstellig geworden. Das Konzept des SFH, welches vorgestellt wurde, sah vor, dass alle untergebrachten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sowie die Gastgeber gesamtschweizerisch betreut werden sollen. Diverse Fragestellungen, beispielsweise die Finanzierung der SFH-Leistungen sowie die Organisationsstruktur, blieben unbeantwortet. Der Kanton hat sich nach Rücksprache mit der Caritas Luzern entschieden, auf eine Zusammenarbeit mit dem SFH vorderhand zu verzichten und die Ergebnisse des Pilotprojekts im Kanton Waadt abzuwarten.

Aufgrund der ersten Projektvorstellung müssen wir heute davon ausgehen, dass eine Zusammenarbeit mit der SFH zu Parallelstrukturen in der Betreuung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Luzern führen würde. Im Weiteren müssen zusätzliche finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden. Wir sind dennoch bereit, das Anliegen der Privatunterbringung vertieft zu prüfen.

Wir sind bereit, das Postulat im Sinne unserer Ausführungen erheblich zu erklären."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 14. September 2015 eröffnete Anfrage (A 47) von Michael Töngi über die Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber: Was geschieht mit Botschaft B 123? lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Was ist der aktuelle Stand betreffend Asylzentrum Eichwald?

Der Regierungsrat prüft gegenwärtig eine alternative Option zum Asylzentrum Eichwald. Aufgrund der beschränkten Betriebsdauer von zehn Jahren ergeben sich aus den Investitionen von 5,7 Millionen Franken (inkl. Baurechtszins), die während der Betriebsdauer amortisiert und verzinst werden müssen, unverhältnismässig hohe Betriebskosten. Betreffend die alternative Option laufen Verhandlungen. Die alternative Variante könnte auf den gleichen Termin wie das Asylzentrum Eichwald betrieben werden. Der Betrieb der alternativen Option wäre bedeutend günstiger und gleichzeitig könnten damit 60 Unterkunftsplätze mehr geschaffen werden, als im Eichwald vorgesehen. Aus diesen Gründen hat die Regierung beschlossen, das Projekt Asylzentrum Eichwald zu sistieren und die Verhandlungen betreffend die alternative Option zuerst zu führen.

Zu Frage 2: Gibt es von Regierungsseite einen Zeitplan für die Behandlung dieses Geschäfts in unserem Rat?

Die Verhandlungen bezüglich der alternativen Option sollten im Herbst 2015 abgeschlossen werden können. Je nach Ausgang der Verhandlungen wird das Projekt Eichwald weitergeführt oder fallengelassen. Beide Varianten können aufgrund der Standortsituation der Projekte nicht realisiert werden.

Zu Frage 3: Wie will der Regierungsrat die Gemeinden motivieren, die nötigen Unterkünfte bereit zu stellen, wenn er eigene baureife Projekte nicht ausführt?

Mit den Asyl-News erhalten die Gemeinden regelmässig über die Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen Informationen. Nebst der aktuellen Lage und den Prognosen werden sie auch über die Zentrumsplanung auf dem Laufenden gehalten. Mit den ASYL-News 2/2015 vom 29. April 2015 wurden die Gemeinden über die Sistierung sowie die Prüfung der alternativen Option informiert.

Dass der Kanton seit Sommer 2014 unter Hochdruck an der Schaffung von neuen Zentrumskapazitäten ist, ist den Gemeinden ebenfalls bekannt. Seit Anfang 2015 wurden 290 Unterkunftsplätze in Zivilschutzanlagen (Dagmersellen, Luzern Areal Eichhof, Willisau) sowie im Hotel Löwen Ebikon und dem Haus C auf dem Gelände der Luzerner Psychiatrie in St. Urban eingerichtet. Mitte Oktober wird in Meggen eine weitere Zivilschutzanlage für 50 Personen eröffnet und noch vor Ende Jahr kann das temporäre Asylzentrum auf dem ehemaligen BOA-Areal in Rothenburg bezogen werden. Eine weitere Zivilschutzanlage für 50 Plätze wird ebenfalls noch in diesem Herbst in Betrieb genommen werden können. Zudem prüfen wir noch eine Option für eine weitere oberirdische Notunterkunft mit 60 Plätzen.

Die Zentrumsunterbringung ist nicht die Ursache des Unterbringungsengpasses. Vielmehr ist es die aufgrund der hohen Schutzanerkennung dauernd steigende Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die integriert werden müssen und darum auch in privatem Wohnraum unterzubringen sind.

Dass die Gemeinden grundsätzlich motiviert sind, bei der Wohnraumsuche mitzuhelfen, ist spürbar. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut. An der 1. Asyl- und Flüchtlingskonferenz, die am Dienstag, 8. September 2015 stattfand, hat ein fruchtbarer Dialog zwischen Kanton und Gemeinden stattgefunden, und die Zusammenhänge konnten nochmals aufgezeigt und das gegenseitige Verständnis weiter gefördert werden.

Zu Frage 4: Mehrere kantonale Asylzentren sind bis Ende 2015 oder 2016 befristet. Verfügt der Kanton Luzern über konkrete Projekte, um diese Plätze ersetzen zu können? Wenn ja, können sie die Plätze, welche verloren gehen, ersetzen?

Vor Ende Jahr kann das temporäre Asylzentrum auf dem ehemaligen BOA-Areal in Rothenburg bezogen werden. Damit kann über die Winterzeit die Kapazität der drei schliessenden Zivilschutzanlagen aufgefangen werden. Aus Erfahrung können wir damit rechnen, dass über die Wintermonate die Anzahl der neu in die Schweiz einreisenden Asylsuchenden rückläufig sein wird. Die Prognosen des Bundes gehen ebenfalls von dieser Annahme aus. Je nach aktueller Lage werden wir über die Wintermonate wieder neue Lösungen für Frühjahr/Sommer 2016 finden müssen. Ab Frühjahr 2017 sollen zudem gemäss Planung die 120 Zentrumsplätze im Asylzentrum Grosshof in Kriens bezogen werden können."

Marlis Roos ist mit der Antwort des Regierungsrates auf Ihre Anfrage A 29 zufrieden und verlangt keine Diskussion.

Vroni Thalman hält an der vollen Überweisung der Motion M 36 fest. Sie habe den Brief von Regierungsrat Guido Graf mit Genugtuung gelesen. Seit Beginn der Legislatur 2011 habe die SVP-Fraktion immer wieder darauf hingewiesen, dass der Bund eine Richtungsänderung vornehmen müsse, die aber von den Kantonen anzustossen sei. Im Bundesparlament habe bis jetzt keine Mehrheit gefunden werden können. Mit der Überweisung dieser Kantonsinitiative finde in Bern hoffentlich endlich ein Umdenken statt. Die Regierung sei mit den ersten beiden Punkten der Standesinitiative ebenfalls einverstanden, sie hoffe, das werde vom Bund ebenfalls anerkannt, denn es sei höchste Zeit. Die Regierung lehne die Punkte 3 und 4 der Initiative ab, sie hätte gerne eine Begründung dazu. Punkt 3 fordere eine Realisierung von Asylzentren auch ausserhalb der Bauzone. Das kantonale Raumplanungsgesetz solle sofort abgeändert werden. Dazu sei aber auch die Unterstützung vom Bund notwendig. Dadurch könne der im Bundesgerichtsurteil gefällte Entscheid, nämlich das Prinzip der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet, geändert werden. Sie höre nur immer, dass die Initiative

keine Probleme löse, aber genau hier müsse man ansetzen. Punkt 4 der Initiative würde der gesamten Asylpolitik dienen. Dadurch würde der Kanton entlastet, weil die Entwicklungshilfe all jenen zugutekommen würde, die sie tatsächlich brauchen würden und zwar bevor sie auf die Kantone verteilt würden. Man müsse alle Länder in die Pflicht nehmen und die Rückübernahme fordern, bevor mit Geldern vor Ort geholfen werde. Deshalb sei es notwendig, dass auch dieser Punkt überwiesen werde. Sie möchte wissen, wo all diese nicht wirklich schutzbedürftigen Personen, wie vorläufig Aufgenommene, untergebracht werden sollten. Ob eine Verteilung auf alle Gemeinden vorgesehen sei und ob Gemeinden, die nicht genügend Plätze bieten könnten, ab dem 1. Januar 2016 mit Bussen rechnen müssten? Der Regierungsrat sei auf die parlamentarische Unterstützung von Bern angewiesen.

Jim Wolanin ist mit der Antwort des Regierungsrates auf seine Anfrage A 37 teilweise zufrieden, verlangt aber keine Diskussion. Er sei sehr zufrieden über die zurzeit stattfindenden Gespräche zwischen dem Gesundheits- und Sozialdepartement und dem VLG, es seien etliche Verbesserungen erkennbar. Er behalte es sich aber vor, falls notwendig weitere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen.

Ludwig Peyer ist nach Absprache mit seinem Fraktionskollegen Andreas Moser mit der Antwort des Regierungsrates auf seine Anfrage A 38 nicht zufrieden und verlangt Diskussion. Giorgio Pardini hält an seiner Motion M 42 fest. Das Problem liege darin, dass von 500 bis 700 Unterkunftsplätzen ausgegangen werde und man laut Statistik feststelle, dass die 1000er-Grenze übertroffen werde. Es bestehe ein Klärungsbedarf, was diese fehlenden Plätze angehe. Zudem habe man mit den Gemeinden vereinbart, dass sie nach einer gewissen Zeit befreit würden. Wie solle das gehen? Das Problem werde damit nicht entschärft; wenn man die Entwicklung verfolge, müsse man mit einer permanenten Zunahme von Asylsuchenden rechnen. Weiter gelte es zu klären, ob die Realisierung des Asylzentrums Eichwald zu Recht sistiert worden sei. Die Unterbringung von Flüchtlingen gestalte sich schwierig, es mangle an Wohnungen. Eine entsprechende Planung sei vonnöten, damit die Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton ein Ende hätten. Er sei nach wie vor der Meinung, dass ein Masterplan für die Errichtung und Führung einer genügenden Anzahl an Unterbringungsplätzen errichtet werden müsse und zwar nicht nur auf die nächsten zwölf Monate hin, sondern über fünf Jahre.

David Roth stellt den Antrag, die Vorstösse einzeln und nicht zusammen als Paket zu behandeln, um die Diskussion zu vereinfachen. Die Debatte daure deshalb nicht länger, gehe aber dafür koordinierter vonstatten.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von David Roth mit 61 zu 33 Stimmen ab.

Yvonne Zemp erklärt, die SP-Fraktion sei mit einigen Ausführungen des Regierungsrates nicht einverstanden und halte am Postulat P 43 fest, stimme aber einer teilweisen Erheblicherklärung zu. Die Thematik der privaten Unterbringung sei in der Antwort gar nicht behandelt worden. Ausführungen dazu habe man aber dem Postulat P 46 von Michèle Bucher entnehmen können. Zudem beschreibe die Regierung die aktuelle Situation. Die SP fordere aber eine Strategie für die Zukunft. Selbstverständlich sei die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen die Aufgabe des Staates. Das schliesse aber die Hilfe und Unterstützung durch Private nicht aus. Sowohl aus humanitären wie auch finanziellen Gründen sollten diese Ressourcen optimal genutzt oder sogar gefördert werden. Die Rolle der Caritas werde sich ab Januar verändern. Die Koordination von Freiwilligen im Asylbereich gestalte sich im Moment anspruchsvoller denn je. Viele Leute möchten zwar helfen, wüssten aber nicht, an wen sie sich wenden sollten. Oft hätten Freiwillige eine ideologische Haltung, die nicht der Realität entspreche, was Aufklärungsarbeit und ein entsprechendes Konzept verlange. Die Caritas leiste in der Freiwilligenarbeit sehr gute Arbeit, deshalb müsse der Kanton mit der Caritas in diesem Bereich einen neuen Vertrag aushandeln. Damit der Kanton einen entsprechenden Vertrag abschliessen könne, müsse er aber über eine Strategie verfügen, umso mehr mit diesen anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Die SP-Fraktion wünsche diesbezüglich mehr Informationen und beantrage deshalb die teilweise Erheblicherklärung ihres Postulats. Zudem bestehe ein sachlicher Zusammenhang mit dem noch zu behandelnden Postulat P 46 von Michèle Bucher.

Marlene Odermatt ist mit der Antwort auf Ihre Anfrage A 44 teilweise zufrieden. Fast 100 unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA) würden sich im Kanton Luzern aufhalten, eine so hohe Anzahl, wie noch nie. Es stelle eine grosse Herausforderung dar, diese Kinder und

vorpubertären Jugendlichen nach einer oftmals schwierigen Reise in die Schweiz zu betreuen. Die Verantwortung werde aber zwischen den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund hin und her geschoben, so nehme sie es jedenfalls in der laufenden Diskussion wahr. Die Caritas verfüge zwar über ein Unterbringungskonzept, dieses sei aber vom Kanton noch nicht offiziell übernommen worden. Sie hoffe, das ändere sich bald, denn dieses Thema werde die Schweiz noch längere Zeit beschäftigen.

Michèle Bucher bedankt sich beim Regierungsrat für die Erheblicherklärung ihres Postulates P 46 und bittet den Rat ebenfalls um Unterstützung.

Michael Töngi ist mit der Antwort auf seine Anfrage A 47 teilweise zufrieden. Die Grüne Fraktion wünsche, dass die Botschaft B 123 dem Parlament vorgelegt respektive durch die Kommission beraten werde. Zum einen gelte es die finanziellen Fragen zu klären. Gemäss Antwort des Regierungsrates seien die Kosten sehr hoch. Diese Zahlen sollten aber durch die Kommission geprüft werden können. Seiner Meinung nach seien die Zahlen unrealistisch hoch. Das Projekt werde auf 10 Jahre berechnet, obwohl eine Option auf 20 Jahre vorliege. Nach 20 Jahren könnten die Modulbauten wieder verwendet werden. Bei einem Anlagewert von 5,4 Millionen Franken wende man eine Kostenmiete von 540000 Franken an, was einer Bruttomiete von 10 Prozent entspreche. Das sei eine sehr hohe Zahl, das Zentrum wäre dadurch nach 10 bis 12 Jahren abgeschrieben. So liessen sich auch die hohen Kosten erklären. Zudem habe es seitens des Gewerbeverbandes Widerstand gegen das Zentrum gegeben mit der Begründung, es sei zu gefährlich, es könnten sich Diebstähle in ihren Büroräumen ereignen. Er finde hier müsste über die Aufgabe der Zivilgesellschaft oder in diesem Fall eines Verbandes und die entsprechende Gewichtung durch den Kantons diskutiert werden. Der Kanton verfolge zwar eine Asylstrategie mit dauerhaften Zentrumsplätzen. Trotzdem müssten laufend Provisorien eröffnet werden. Die Grüne Fraktion habe den Eindruck, dass hier etwas mehr als notwendig improvisiert werde. Deshalb sei eine Strategie erforderlich, welche auch das Projekt Eichwald und die Möglichkeit einer plötzlichen Zunahme von Asylsuchenden beinhalten sollte. Nur so könnten längerfristige Plätze geschaffen werden.

Hans Stutz nimmt zur Motion M 36 und zur Anfrage A 38 Stellung. Die Grüne Fraktion lehne die Motion M 36 ab. Bei den Punkten 3 und 4 der Motion folge man der Argumentation des Regierungsrates, bei den anderen Punkten jedoch nicht. Es bestünden Krisen in Syrien, im Irak oder in Eritrea. In der Schweiz herrsche weder ein Chaos noch eine Krise. Es handle sich um eine schwierige, jedoch beherrschbare Situation. Die Schweiz könne eine solche Situation bewältigen, wie sie es schon vor 20 Jahren bei der Einreise von Kriegsflüchtlingen aus verschiedenen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens bewiesen habe. Dazu seien arbeitswillige Regierungen und Behörden notwendig, um die heute geltenden gesetzlichen Regelungen umzusetzen. Der Regierungsrat habe in der Anfrage A 38 selber auf diesen Punkt hingewiesen indem er schreibe: "Die Asylpraxis ist eine rechtliche Frage in der Kompetenz der Bundesbehörden, welche sich an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes orientiert." Diese Vorgaben müssten auch die kantonalen Regierungen einhalten. Das geschehe aber weder durch den Brief des Regierungsrates an Bundesrätin Simonetta Sommaruga noch durch die Standesinitiative, die ja eine Folge des regierungsrätlichen Briefes sei. Die Standesinitiative löse kein einziges Problem, sondern schaffe nur neue. So ziele man bei den Eritreern, von denen gut 50 Prozent anerkannte Flüchtlinge seien, auf die Schwächsten, indem man ihre rechtliche Stellung verschlechtern wolle. Ein solches Vorgehen schade der Integration. Es deute alles darauf hin, dass sich die Situation in Eritrea in den nächsten Jahren nicht verbessern werde. Für die Erhöhung des Globalbudgets sei keine Standesinitiative notwendig, der bereits verfasste Brief des Regierungsrates sei völlig ausreichend.

Claudia Huser äussert sich zur Motion M 36. Die Motion verlange explizit, dass der Kanton politisch Farbe bekennen und Stellung nehmen solle. Die GLP-Fraktion sei weder mit dem Inhalt des regierungsrätlichen Briefes noch mit dem Vorgehen einverstanden. Der Status der betroffenen Personen aus Eritrea solle in der heutigen Praxis nicht geändert werden. Der Meinungswandel des Regierungsrates erstaune auch deshalb, weil die Gemeinden vom Kanton ermutigt worden seien, neue Asylplätze zu schaffen, gerade in Bezug auf Eritreer. Die Gemeinden hätten inzwischen Plätze geschaffen, hörten nun aber, dass der Status der Eritreer geändert werden solle. Für die Unterbringung ändere der Status nichts. Aber man frage sich schon, was diese Richtungsänderung solle und was noch folge. Dadurch werde bei den Gemeinden Unverständnis erzeugt. Der Kanton sei aber auf die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Es sei ein Missstand, dass die Unterbringung der UM-As nicht kostendeckend sei. Dieser könne aber nicht durch eine Standesinitiative gelöst wer-

den. Die Forderung, Asylunterkünfte auch ausserhalb der Bauzone erstellen zu können, sei unzulässig und solle aus gesellschaftsintegrativen und umwelttechnischen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Dem Punkt 4 der Initiative könnte die GLP grundsätzlich zustimmen. Sie gewichte aber die humanitäre Tradition der Schweiz höher. Die GLP-Fraktion lehne deshalb die Motion M 36 ab.

Helen Schurtenberger nimmt zur Motion M 36 und zum Postulat P 43 Stellung. Regierungsrat Guido Graf habe im August mit dem Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga ein Zeichen gesetzt. Mit dem Schreiben habe er den Bundesrat aufgefordert zu prüfen, ob die vielen jungen Männer aus Eritrea bei einer Rückweisung wirklich Gewalt und Haft erfahren würden, weil sie zum Zeitpunkt der Flucht nicht an Leib und Leben gefährdet seien. Diese Eritreer erhielten relativ rasch den Flüchtlingsstatus, was den Familiennachzug ermögliche. Regierungsrat Guido Graf erachte diese Lösung als falsch, er möchte den Familiennachzug erst bei finanzieller Unabhängigkeit gewähren. Das sei eine gute Lösung. Ein weiteres grosses Problem stellten die vielen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) aus Eritrea dar. Die Unterbringung von UMAs sei sehr aufwändig und verursache hohe Kosten. Die Zusatzkosten würden auf die Kantone abgewälzt. Die Schweiz solle bedrohten Flüchtlingen helfen. Für Ausländer gelte aber, wer in unserem Land leben und arbeiten wolle, müsse unsere Werte respektieren und unsere Gesetze ausnahmslos einhalten. Die Integration nach dem Grundsatz "fordern und fördern" sei eine Kernaufgabe des Staates. Die FDP fordere zügige Verfahren durch die richtige Prioritäten- und Fristensetzung sowie effiziente Strukturen und gut ausgebildete Mitarbeiter beim Bundesamt für Migration. Gegen Missbräuche und renitente Asylsuchende müssten die Behörden konsequent durchgreifen. In der Standesinitiative würden 4 Punkte aufgeführt. Zu Punkt 1: Es müsse klar gestellt werden, dass nicht alle Einwanderer aus Schwarzafrika Dienstverweigerer seien. Jenen, die es aber seien, sollte klar das Recht auf Familiennachzug nicht gewährt werden. In Punkt 2 könne die FDP der Initiative zustimmen. Die Kosten könnten nicht nach unten delegiert werden. Es sei eine klare Zunahme von UMAs zu verzeichnen, die Betreuung sei sehr kostspielig. Punkt 3: Sie sei sehr erstaunt, dass die SVP eine Anpassung des Raumplanungsgesetzes fordere; so könnten doch das Asylzentrum in Fischbach sehr schnell realisiert und der langjährige Rechtsstreit niedergelegt werden. Die FDP-Fraktion unterstütze die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 36, da einige Punkte neu zu prüfen und zu regeln seien. Zum Postulat P 43: Die Betreuung und Beherbergung der Asylsuchenden und Flüchtlinge stelle den Kanton vor grosse Herausforderungen. Ab 2016 würden die bis anhin von der Caritas ausgeführten Aufgaben vom Kanton selber übernommen. Einige Schnittstellen würden dadurch wegfallen. Die Caritas habe viele Freiwillige mit Aufgaben für die Betreuung von Asylsuchenden in Gemeinden beauftragt. Die Regierung wolle weiterhin auf Freiwillige zählen und sei sich im Klaren, dass die Freiwilligen vor Ausnützung und Missbräuchen geschützt werden müssten. Diesen Bereich werde der Kanton weiterhin über die Caritas regeln, die Verhandlungen dazu seien im Gang. Die Forderungen des Postulats seien somit bereits erfüllt. Die FDP-Fraktion lehne deshalb das Postulat P 43 ab.

Marlene Odermatt spricht zur Frage 1 der Motion M 36, die ebenso wie die Anfrage A 38 vom Thema Eritrea handle. Seien die Menschen aus Eritrea tatsächlich an Leib und Leben bedroht oder gehe es nur um die Flucht vor dem Militärdienst? Sie zitiere aus dem Brief von Regierungsrat Graf an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga: "Da diese Personen jedoch im Zeitpunkt ihrer Flucht nicht an Leib und Leben bedroht waren, erachten wir die bisherige Praxis der Gewährung eines Flüchtlingsstatus in jedem Fall als falsch." Falls die Situation tatsächlich so klar wäre, hätten sowohl der Bund wie auch die restlichen europäischen Länder sicherlich bereits gehandelt. Die Reaktion aus Bern und die meisten Medienberichte seien deshalb sehr kritisch ausgefallen. Informationen aus unterschiedlichsten Quellen bestätigten übereinstimmend, dass in Eritrea eine Diktatur herrsche. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führe regelmässige Reisen nach Eritrea, in den Sudan und nach Äthiopien durch, denn Eritreer hielten sich auch in Flüchtlingslagern im Sudan und in Äthiopien auf. Eine Überprüfung in Eritrea selber werde nicht zugelassen, so erhalte man zum Beispiel keinen Zutritt zu den Gefängnissen. Weder der Bund noch Europa könnten Verhandlungen mit Eritrea aufnehmen. Im Moment würde rund die Hälfte der eritreischen Flüchtlinge anerkannt, die andere Hälfte werde vorläufig aufgenommen. Desertation stelle auch in der Schweiz keinen Asylgrund dar, aber es sei bekannt, dass der Militärdienst viel länger als die gesetzlichen 18 Monate daure. Zudem gelte es festzuhalten, dass die UMAs nicht nur aus Eritrea stammten, sondern zum Beispiel auch aus Syrien. Die SP-Fraktion lehne die Motion M 36 ab.

Marlis Roos äussert sich zur Motion M 36. Die CVP-Fraktion sei mit der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 36 und somit mit den Punkten 1 und 2 der Standesinitiative einverstanden. Gemäss eidgenössischem Asylgesetz führten Desertation und Militärdienstverweigerung nicht grundsätzlich zu einem Flüchtlingsstatus. Daher sei es richtig, bei Dienstverweigerern die genauen Umstände zu prüfen, bevor ihnen ein längerfristiges Bleiberecht erteilt werde. Eine vorläufige Aufnahme könne in einem solchen Fall ausreichen. Vor Erteilung des Flüchtlingsstatus gelte es sorgfältig zu prüfen, ob ein Mensch an Leib und Leben gefährdet sei. Bei Punkt 2 der Initiative sei die CVP der Meinung, dass bei den sogenannten UMAs eine Praxisänderung vorgenommen werden müsse. Die Asylpauschale des Bundes decke die effektiven Kosten nicht, deshalb seien Nachverhandlungen mit dem Bund notwendig. Bezüglich Punkt 3 der Initiative habe das Bundesgericht bereits anlässlich der Asylinitiative der SVP erklärt, dass die Realisierung von neuen Zentren ausserhalb der Bauzonen nicht möglich sei. Die CVP schliesse sich diesbezüglich der Begründung der Regierung an und wolle deshalb Punkt 3 nicht überweisen. Punkt 4 sei ebenfalls nicht im Sinn der CVP. Wenn man die Entwicklungsarbeit mit Staaten streiche, die nicht nach den Vorstellungen der Schweiz organisiert seien, bestrafe man die Menschen doppelt. Man müsse alles dafür unternehmen, damit diese Menschen nicht dazu gezwungen würden, ihre Heimat zu verlassen. Hilfe vor Ort sei dazu ein wirksames und effizientes Mittel. Die CVP könne sich mit der teilweisen Überweisung der Standesinitiative einverstanden erklären, erachte aber den von Regierungsrat Guido Graf angekündigten zweiten Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga als um einiges sinnvoller.

Michèle Bucher äussert sich zur Antwort des Regierungsrates auf das Postulat P 43. Sie finde es erfreulich, wenn sich die Bevölkerung mit asylsuchenden Menschen und Flüchtlingen solidarisch erkläre. Das habe der Regierungsrat in seiner Antwort sehr schön formuliert, diese Aussage verdiene Beachtung. Weiter finde sie es wichtig, dass sich in der Schweiz eine Willkommenskultur etablieren könne. Was uns hier aus der Ferne angereist begegne, seien Menschen wie wir, mit Herz und Seele, Gefühlen, Schmerzempfinden, Intellekt und Humor. Die Grüne Fraktion begrüsse es, dass die Caritas den Sozialdienst Flüchtlinge weiterführen dürfe und hoffe, dass die reich erfahrene Caritas weiterhin einen umfassenden Auftrag erhalten. Dieser solle die Suche von Freiwilligen umfassen, aber auch die Triage und die Begleitung. Die Forderung des Postulats sei nach Ansicht der Grünen Fraktion noch nicht erfüllt. Das Konzept solle die Vereinbarung mit der Caritas umfassen und im Weiteren aufzeigen, was darüber hinaus getan werde. Die Grüne Fraktion unterstütze deshalb die teilweise Erheblicherklärung von Postulat P 43.

Gaudenz Zemp spricht zur Anfrage A 47. Michael Töngi habe ausgeführt, dass sich der Gewerbeverband aus Angst vor möglichen Diebstählen gegen das Asylzentrum Eichwald ausgesprochen habe. Dem sei nicht so. Der Gewerbeverband habe keine Angst vor möglichen Diebstählen durch Asylsuchende. Vielmehr sei der Gewerbeverband der Überzeugung, dass im Gebiet Eichwald Entwicklungspotenzial bestehe. Deshalb habe der Gewerbeverband der Stadt ein Gesuch gestellt, um das Grundstück zu kaufen und darauf zu bauen. Für die Stadt stelle ein Verkauf keine Option dar, weil sie das Grundstück nur provisorisch nutzen wolle. Der Gewerbeverband begrüsse es zwar, dass der Kanton nun einen anderen Standort prüfe, dies sei aber nicht auf seine Initiative hin erfolgt.

Andreas Moser nimmt zur Anfrage A 38 Stellung. Die Haltung der FDP-Fraktion sei durch Helen Schurtenberger bereits erläutert worden, er beziehe sich auf das Schreiben des Regierungsrates an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga. Wenn die Regierung einen Missstand wahrnehme, stehe sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der Pflicht, zu handeln und Klarheit zu verschaffen. Damit übernehme sie Verantwortung und schaffe in der Bevölkerung Vertrauen. Der Regierungsrat habe in seiner Antwort aufgezeigt, dass tatsächlich Handlungsbedarf bestehe. Entsprechend erachte die FDP das Schreiben von Regierungsrat Guido Graf als richtig und wichtig und finde es gut, dass sich die Regierung auch künftig über interkantonale Gremien für die konsequente Umsetzung der Gesetze einsetzen wolle. Im Namen der FDP-Fraktion danke er Regierungsrat Guido Graf für seine klaren Worte. Die Herausforderungen würden bestehen bleiben und die FDP unterstütze die Regierung im Bestreben ihrer Forderungen gegenüber dem Bund.

Ludwig Peyer spricht ebenfalls zur Anfrage A 38. Der Brief der Luzerner Regierung an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga habe schweizweit für Aufregung gesorgt. Die CVP-Fraktion plädiere für drei Anliegen. Erstens für mehr Sachlichkeit und weniger Ideologie. Zweitens für mehr Lösungen statt reine Themenbewirtschaftung. Drittens dafür, dass man

die Menschen dahinter nicht vergesse, denn diese Menschen, die mit ihrem letzten Geld in die Schweiz kämen, treffe am wenigsten Schuld. Es werde von der einen Seite offen zum Widerstand gegen die Bundesbehörden aufgerufen, oder es würden krude geschichtliche Vergleiche gezogen, um den Leuten Angst zu machen. Der Kanton Luzern sei Teil des Bundesstaates Schweiz. Die CVP wolle daher die in einem demokratischen Verfahren zugeteilten Aufgaben ohne Wenn und Aber erfüllen, auch diejenigen im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die CVP verurteile daher alle Aufrufe zu solchem Widerstand. Wenn solche Aufrufe von Behördenmitgliedern kämen, frage man sich, welches Staatsverständnis dort vorherrsche. Auf der anderen Seite werde Regierungsrat Guido Graf in spassgesellschaftlicher Manier nach Eritrea eingeladen; damit werde das ernste Thema beinahe der Lächerlichkeit preisgegeben. Andernorts wiederum gelte die Devise, es dürfe einfach nicht sein, was eben doch sei. Zu viele Fragen würden da der "political correctness" geopfert. Man solle also sachlich bleiben. Es müsse doch erlaubt sein, dass die Kantonsregierung von Luzern kritische Fragen zur Asylpraxis betreffend Eritrea nach Bern sende. Als Vollzugsbehörde sei der Kanton Luzern mit den Problemen und Fragestellungen an der Basis konfrontiert. Deshalb sei es wichtig, dass man solche Rückmeldungen machen dürfe. Der Regierungsrat des Kantons Luzern habe diese Fragen wohlweislich gestellt, weil er wisse, dass die Luzerner Bevölkerung durchaus bereit sei, weiterhin Menschen, die an Leib und Leben bedroht seien, aufzunehmen. Er wisse aber auch, dass sich die Luzerner Bevölkerung zunehmend frage, ob die vielen Eritreer angesichts der heutigen Flüchtlingsströme stets die Richtigen seien. Der Regierungsrat wisse, wie wichtig das Vertrauen der Bevölkerung gerade in der Asyl- und Flüchtlingspolitik sei und wie wenig es brauche, um dieses Vertrauen zu gefährden. In diesem Zusammenhang unterstütze die CVP-Fraktion nachdrücklich das Ansinnen der Regierung, nochmals einen Brief nach Bern zu senden. Die CVP finde dieses und auch das zweite Schreiben richtig und legitim. In diesem Zusammenhang kritisiere sie aber die Antwort zu Frage 5, denn eine Asylpraxis könne und dürfe keine ausschliesslich rechtliche Frage sein, sondern sie müsse sich auch mit politischen Argumentationen und Güterabwägungen auseinandersetzen können. Letztlich sei die Asyl- und Flüchtlingspolitik auf das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen.

Claudia Huser äussert sich zur Motion M 42. Der Kanton teile den Gemeinden eine Anzahl Flüchtlinge und Asylsuchende zu. Wie die Umsetzung auszusehen habe, liege aber nicht in der Hoheit des Kantons. Die Ausführungen der regierungsrätlichen Antwort in der Motion seien schlüssig. Deshalb sehe es die GLP-Fraktion nicht als notwendig an, zum jetzigen Zeitpunkt ein umfassendes Konzept zu dieser Thematik zu erstellen. Die GLP bevorzuge es, dass der Kanton seine Ressourcen für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit und mit den Gemeinden einsetze. Die GLP unterstütze aber Punkt 2, wonach die Botschaft B 123 umgehend dem Parlament vorgelegt werden solle. Die Forderung, wonach die Mehrbelastung von Gemeinden mit überdurchschnittlicher Anzahl Unterbringungsplätze mittels Solidaritätsabgaben von Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Anzahl Unterbringungsplätze ausgeglichen werden solle, erscheine interessant. Die GLP frage sich aber, wie die Umsetzung aussehen könnte. Der Regierungsrat verweise nur darauf, dass diese Frage ab nächstem Jahr im Sozialhilfegesetz geregelt werde. Es sei aber nicht ersichtlich, welche Kriterien dabei zur Anwendung kommen sollten. Nicht alle Gemeinden verfügten über genügend räumliche Möglichkeiten, der Wohnungsleerbestand sei im Kanton Luzern mit 1 Prozent sehr tief. Deshalb solle man nicht die Gemeinden zusätzlich gegeneinander ausspielen. Die GLP gehe davon aus, dass diese Bussengelder zweckgebunden zur Unterstützung der belasteten Gemeinden verwendet würden. Die GLP erachte die geforderten Anliegen als bereits aufgenommen und lehne deshalb die Motion M 42 ab.

Ylfete Fanaj erklärt die Unterschiede zwischen den verschiedenen Flüchtlingsstatus. Es gebe die vorläufige Aufnahme, wenn eine Rückweisung unzumutbar sei, dies aber nicht glaubhaft dargelegt werden könne. Weiter gebe es die vorläufige Aufnahme mit Flüchtlingsstatus, wenn eine Rückweisung unzulässig, unzumutbar und unmöglich sei. Dann gebe es die politische vorläufige Aufnahme und den vollen Flüchtlingsstatus. Der Bund differenziere zwischen den verschiedenen Flüchtlingsstatus. Nicht alle Personen aus Eritrea erhielten eine Schutzanerkennung und den vollen Flüchtlingsstatus. Der Bund nehme in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten laufend eine Lagebeurteilung in Eritrea vor. Die Regierung solle selber entscheiden, ob sie diesbezüglich ein weiteres Schreiben an den Bund senden wolle. Die SP-Fraktion finde es aber falsch, wenn der Kantonsrat eine halbe Standesinitiative einreiche. Es sei bekannt, dass Standesinitiativen dazu verwendet würden, um auf Themen hin-

zuweisen, die in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt seien. Das könne vom Thema Asyl nicht behauptet werden. Zudem fänden laufend Asylgesetzrevisionen statt, erst letzte Woche habe die Bundesversammlung darüber entschieden. Deshalb sei es nur konsequent, wenn man die Standesinitiative ablehne. Zu Ludwigs Peyers Aussage, wonach sich die Asylpraxis auch einer politischen Beurteilung unterziehen sollte, möchte sie entgegnen, dass die Gesetzgebung politisch und demokratisch gefällt werde. Danach werde rechtlich beurteilt, wer welchen Status erhalte.

Franz Grüter bedankt sich bei der CVP-Fraktion für ihre Unterstützung bei der Standesinitiative. Es sei wichtig, nun ein klares Zeichen nach Bern zu senden. Er danke zudem dem Regierungsrat für seinen Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga.

Yvonne Zemp spricht zum Postulat P 46. Es sei wichtig, dass der Kanton alles unternehme, damit solche privaten Unterbringen ermöglicht würden. Es dürfe nicht sein, dass der Kanton immer wieder nach Wohnraum suche, private Angebote aber ausschlagen müsse. Die Unterbringung müsse selbstverständlich genau abgeklärt und begleitet werden. Das Vertrauen der Bevölkerung sei massgebend abhängig von der Haltung und Steuerung der Regierung. Dazu brauche es möglichst bald eine Strategie. Mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe gebe es bereits einen Partner, der in diesem Bereich Erfahrung mitbringe und der mit dem Kanton bereits Kontakt aufgenommen habe. Eine optimale Zusammenarbeit zwischen der asylverantwortlichen Stelle, ab 2016 der Kanton, den privaten Anbietern einer Unterkunft und der Caritas als Verantwortliche für die Freiwilligen, sei notwendig. Die SP-Fraktion unterstütze die Erheblicherklärung des Postulats.

Angela Pfäffli äussert sich zur Motion M 42 und zum Postulat P 46. Giorgio Pardini fordere ein Konzept über die kantonalen Unterbringungsstrukturen im Asylbereich. Die Antwort des Regierungsrates lasse klar darauf schliessen, dass bereits ein Konzept bestehe. Die Asylstrategie 2016 sei auf die Neustrukturierung im Asylbereich auf Bundesebene ausgerichtet. Es seien kantonale Asylzentren und ein mehrstufiger Zentrumsbetrieb vorgesehen. Gemäss den Ausführungen könne davon ausgegangen werden, dass die nötigen Zentrumskapazitäten zeitgerecht bereitgestellt werden könnten. Das dritte Anliegen der Motion, die Solidaritätsabgaben durch die Gemeinden, sei bereits im Sozialhilfegesetz vorgesehen. Die gestellten Forderungen seien erfüllt, darum lehne die FDP-Fraktion die Motion M 42 ab. Das Postulat P 46 fordere die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten. Gemäss der humanitären Tradition der Schweiz sollte dieses Anliegen eine Selbstverständlichkeit sein, und nicht ein Problem. In den 1940er Jahren, mit einer ähnlichen Zahl an Flüchtlingen in Europa wie heute, 1956 bei der Ungarn-Krise oder später mit Flüchtlingen aus der Tschechei, sei die private Unterbringung keine Seltenheit gewesen. Heute präsentiere sich die Situation komplett anders. Die Flüchtlinge kämen aus völlig anderen Kulturkreisen, unterschiedliche Wertvorstellungen und Ansprüche würden aufeinander treffen. Völlig unbekannte Strukturen, kumuliert mit traumatischen Erlebnissen, könnten zweifellos vielfältige, unberechenbare und nicht vorhersehbare Schwierigkeiten hervorrufen. Dadurch könnten potenzielle Gastgeber an Grenzen stossen. Entsprechende Unterstützung sei notwendig. Doppelspurigkeiten in der Betreuung seien nicht effizient und zu vermeiden. Es brauche deshalb eine Führung für die Begleitung und Unterstützung. Bürgerschaftliches Engagement dürfe nicht durch behördliches Handeln unterbunden werden. Die FDP-Fraktion unterstütze die Erheblicherklärung des Postulates P 46.

Vroni Thalmannt fragt, wie sonst als mit einer Kantonsinitiative solle man dem Bund erklären, was es zu ändern gebe? Der Status müsse geändert werden, damit es genügend Wohnraum für echte Flüchtlinge habe. Durch einen erschwerten Familiennachzug werde die Schweiz weniger attraktiv für Asylsuchende. Punkt 4 der Initiative sei im Interesse des Kantons und müsse durch den Bund umgesetzt werden. Punkt 3 könne nur der Bund ändern, wenn es auch auf Kantonsebene gelingen solle. Nur in Ausnahmesituationen sollten auch ausserhalb der Wohnzone bewilligte und befristete Wohnsiedlungen rasch erstellt werden können. Es handle sich dabei um eine praktische Lösung. Sie halte an der vollen Überweisung der Motion M 36 fest.

Claudia Huser nimmt zu den beiden Postulaten P 43 und P 46 Stellung. Das Postulat P 43 fordere ein Konzept zur Einbindung von Freiwilligen im Flüchtlingsbereich. Diese Dienstleistung werde im Moment von der Caritas wahrgenommen. Im April 2015 habe der Kanton informiert, dass er die Asylsuchenden ab 2016 in Eigenregie unterbringen und betreuen wolle. Der Stellungnahme des Regierungsrates könne man entnehmen, dass die Koordination der Freiwilligeneinstätze zurzeit und bis Ende 2016 im Rahmen eines Leistungsauftrages weiter-

hin über die Caritas erfolge. Darin enthalten seien auch die Schulung und Begleitung der Freiwilligen. Das solle auch in Zukunft der Fall sein. Es blieben also weiterhin Schnittstellen bestehen. Mit der Führung des Asylwesens durch den Kanton habe man doch solche Schnittstellen abbauen wollen. Die Forderungen des Postulates würden nur teilweise erfüllt. Dazu müssten aber auch die Vertragsverhandlungen für die weitere Zusammenarbeit mit der Caritas ab 2017 glücken. Deshalb unterstütze die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulates P 43. Das Postulat P 46 handle von der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten. Die GLP-Fraktion unterstütze die sinnvolle Einbindung von motivierten Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb seien einfache und unkomplizierte Lösungen gefragt. Private, die zur Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden bereit seien, sollten Unterstützung erhalten. Deshalb unterstütze die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulates P 46. Der administrative Aufwand dürfe aber nicht unterschätzt werden, deshalb sei es wichtig, dass der Kanton sich an bestehenden Projekten orientiere und mit erfahrenen Organisationen zusammenarbeite.

Monique Frey äussert sich zur Motion M 36. Die Menschen würden in die Schweiz kommen, weil ihr Schutzbedürfnis durch die verheerende Situation in ihren Herkunftsländern so hoch sei. Das habe aber nichts mit der Attraktivität der Schweiz als Asylland zu tun. Deshalb sei die Anerkennungsquote im Moment relativ hoch. Die Leute würden nicht zurückgeführt, bis sich die Situation wieder verbessere. In seinem Votum habe Regierungsrat gut argumentiert. Mit seinem Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga habe Regierungsrat Guido Graf die Diskussion aber zusätzlich angeheizt. In den südlichen Ländern, ob in Asien, Afrika oder Südamerika, bestünden grosse Probleme. Ein Thema sei "Land Grabbing", dadurch sei den Menschen Land in der Grösse von halb Europa enteignet worden. Dieses Land werde von internationalen Unternehmungen bewirtschaftet, aber nicht zum Anbau von Nahrungsmitteln, sondern etwa für Palmöl oder Aggrotreibstoff. Deshalb müssten die Menschen flüchten. Zudem gebe es enorme Abbaugelände mit Bodenschätzen. Der daraus erzielte Gewinn komme aber nicht etwa diesen Ländern, sondern korrupten Regierungen zugute. Die Menschen würden sich gegen solche totalitären Regimes wehren und dadurch zur Flucht gezwungen. Anstatt eine Standesinitiative einzureichen sollte die Rolle der in der Schweiz tätigen internationalen Unternehmungen genauer analysiert werden. Sie unterstütze deshalb die Ablehnung der Motion M 36.

David Roth äussert sich zur Motion M 42. Er beantrage eine teilweise Erheblicherklärung der Motion M 42. Er beziehe sich dabei auf den Punkt 2 der Motion, nämlich die Asylunterkunft Eichwald. Die fertig ausgearbeitete Botschaft B 123 zu diesem Thema sei bereits vorhanden. Die Asylunterkunft Eichwald solle mit reversiblen Bauten, also Containern, erstellt werden. Da es sich um reversible Bauten handle, komme man der Entwicklung der dort bereits ansässigen Institutionen nicht in die Quere. Die Bevölkerung der Stadt Luzern nehme das Projekt kritisch aber gelassen zur Kenntnis. Er selber wohne in diesem Quartier, die Anwohner würden sich mit einer Asylunterkunft abfinden. Man müsse nicht auf der Landschaft Zentren errichten, wenn in der Stadt die Möglichkeit dazu bestehe. Ähnliche Containerbauten seien übrigens für die Mitarbeitenden der Neat-Baustelle jahrelang verwendet worden. Die SP-Fraktion finde es wichtig, dass der Bevölkerung nach dieser langen Debatte ein handfestes Resultat präsentiert werden könne. Mit der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 42 solle man den Regierungsrat damit beauftragen, die Botschaft B 123 dem Rat vorzulegen. Im Namen des Regierungsrates erklärt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, bereits im November 2014 habe das Gesundheits- und Sozialdepartement ein Schreiben an den Bund verfasst. Ausser einer höflichen Antwort sei aber keine Reaktion erfolgt. Wenn ein System aber kollabiere, müsse das kommuniziert werden, damit etwas geschehe. Beim Schreiben des Regierungsrates an Bundesrätin Simonetta Sommaruga habe man sich auf Publikationen des Staatssekretariates für Migration (SEM) gestützt. Dieser Brief habe einiges gelöst. Es gehe vor allem um den Status der vorläufigen Aufnahme. Mit diesem Status könne man in der Schweiz bleiben und sogar die Familie nachziehen lassen. Vorläufig aufgenommene Personen seien aber eher zur Integration bereit. Weiter möchte er sich zur Ersatzabgabe der Gemeinden äussern. Die Ersatzabgabe sei vom Parlament per 1. Januar 2016 im Sozialhilfegesetz verankert worden. Diese Abgabe fliessen gemäss Sozialhilfegesetz in einen Ausgleichstopf und solle die Situation und unter den Gemeinden ausgleichen. Die Gemeinden in denen proportional zu viele Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich untergebracht seien, forderten mit Recht die Solidarität der anderen Gemeinden. Deshalb müssten Gemeinden, die zu wenige Plätze zur Verfügung stellen könnten, eine Ersatzabgabe leisten.

Die Einzelheiten dieser Ersatzabgabe würden, unter Miteinbezug des VLG, über die kantonale Asylverordnung geregelt. Er äussere sich nun noch zu den einzelnen Vorstössen. Die Forderungen 1 und 2 der Motion M 36 würden den Forderungen der Luzerner Regierung mit ihrem Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga entsprechen. Die Regierung begrüsse daher die Unterstützung durch die Standesinitiative. Die Forderungen 3 und 4 der Standesinitiative lehne die Regierung jedoch ab. Die Forderung 3 sei rechtlich nicht umsetzbar, dazu existiere eine Bundesgerichtspraxis. Zur Forderung 4 halte er fest, dass eine generelle Kopplung von Entwicklungshilfe an Rückkehrabkommen keinen Sinn mache. Die Gewährung von Entwicklungshilfe müsse individuell beurteilt werden. So könne es durchaus Sinn machen, sich in einem Land ohne Rücknahmeabkommen für die Armutsbekämpfung einzusetzen, denn damit könne einer noch grösseren Abwanderung der Bevölkerung entgegengewirkt werden. In diesem Sinn sei die Regierung für eine teilweise Erheblicherklärung der Motion M 36. Die Fraktionsvoten von Ludwig Peyer und Andreas Moser zur Anfrage A 38 nehme er zur Kenntnis. Zur Motion M 42 könne er sagen, dass der Kanton Luzern bereits ein Konzept verfüge und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden laufe. Es bestünden auch Optionen für die Zukunft. Die für einen weiteren Planungsbericht benötigten Ressourcen fehlten dem Gesundheits- und Sozialdepartement. Er bitte deshalb, die Motion M 42 abzulehnen. Zum Postulat P 43 halte er fest, dass es nicht geplant sei, beim Einsatz von Freiwilligen im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Änderung vorzunehmen. Auch wenn im Asylbereich ab Januar 2016 eine kantonale Organisation tätig sei, habe man weiterhin die Absicht, Freiwillige der Caritas Luzern einzusetzen. Mit dem neuen Flüchtlingsvertrag, der ab 2017 gelten solle, werde die Freiwilligenarbeit ebenfalls geregelt sein. Die Caritas habe ein Konzept für die Freiwilligenarbeit, die Freiwilligen würden geschult und begleitet. Die Regierung erachte die Forderungen des Postulates als erfüllt. Deshalb bitte er, das Postulat P 43 abzulehnen. Er möchte nochmals betonen, dass der Kanton bezüglich der Freiwilligenarbeit nur mit einer und nicht mit mehreren Stellen zusammenarbeite. Die Caritas sei für die Organisation der Freiwilligenarbeit verantwortlich. Zur Anfrage A 44 halte er fest, dass ein Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) existiere. Der Kanton Luzern halte die gesetzlichen Vorschriften und die Kinderschutzbestimmungen ein. Man bemühe sich, die Wohnform für alle Kinder ideal zu gestalten und strebe ein spezielles Zentrum allein für UMAs an. Zur Erheblicherklärung des Postulates P 46 gebe es keine Opposition. Bei der Umsetzung seien jedoch auch Grenzen gesetzt, schlussendlich dürfe der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein. Zur Anfrage A 47 möchte er betonen, dass das ganze Geschäft nichts mit dem Gewerbeverband zu tun habe. Auch wenn der Kanton ein aktuelles Unterbringungsproblem habe, müsse bei der Schaffung von Unterbringungskapazitäten die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Das Projekt Asylzentrum Eichwald sei auf 10 Betriebsjahre beschränkt. Die Investitionskosten von 5,4 Millionen Franken müssten innerhalb dieser 10 Jahre verzinst und amortisiert werden, was viel zu hohe Betriebskosten zur Folge habe. Deshalb habe der Regierungsrat das Projekt im Moment sistiert. Auf die Realisierung von 120 Plätzen werde aber nicht verzichtet. Die Regierung kläre eine andere Option mit dem gleichen Bezugstermin ab. Es handle sich um eine längerfristige Lösung und es könnten sogar 60 Plätze mehr realisiert werden. Die Betriebskosten wären zudem bedeutend günstiger. Die Regierung sehe es als ihre Pflicht an, diese Option zu prüfen, bevor ein definitiver Entscheid betreffend bezüglich der Botschaft B 123 gefällt werde.

Marlis Roos ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 29 zufrieden. In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung der Motion M 36 mit 72 zu 37 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion M 36 von Vroni Thalmann mit 84 zu 26 Stimmen teilweise erheblich. Jim Wolanin ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 37 teilweise zufrieden. Ludwig Peyer ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 38 nicht zufrieden. Der Rat lehnt die Motion M 42 von Giorgio Pardini mit 89 zu 18 Stimmen ab. Der Rat lehnt das Postulat P 43 von Yvonne Zemp mit 85 zu 26 Stimmen ab. Marlene Odermatt ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 44 teilweise zufrieden. Der Rat erklärt das Postulat P 46 von Michèle Bucher mit 97 zu 14 Stimmen erheblich. Michael Töngi ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 47 teilweise zufrieden.